



Ueber Die Lesung der Alten in den Schulen

von
Johann Heinrich Tantzen
Professor;

nebst einigen Nachrichten betreffend
das
Gymnasium zu Stettin;

womit
zu der am 7. Oktober 1825 Nachmittags um 3 Uhr
in dem hiesigen Gymnasium zu veranstaltenden
öffentlichen Redenübung
die Beschützer, Gönner und Freunde unserer Schulanstalt
ehrerbietigst und ergebenst einlabet

Dr. Friedrich Koch,
Königl. Schul-Rath, Direktor und Professor des vereinigten Königl. und Stadt-Gymnasi, wie auch
Direktor des mit demselben verbundenen Seminarii für gelehrte Schulen, Mitglied der lateinischen
Gesellschaft zu Jena und Ritter des rothen Adlerordens 3ter Klasse.

Gedruckt bei Carl Wilhelm Struck.



R. II 08854

16759

Akc. c. Nr. 7 / 16

Vorwort.

Als ein sprechendes Denkmal von der weisen Umsicht und jedes Bedürfniß erforschenden Sorgfalt, durch welche die mit Leitung des öffentlichen Unterrichts beschäftigte hohe Staatsbehörde sich nicht nur selbst von der äußern und innern Verfassung der Schulanstalten zu unterrichten sucht, sondern auch allgemeine Theilnahme für dieselben durch öffentliche Bekanntmachung der auf sie sich beziehenden Nachrichten anzuregen bemühet ist, lasse ich folgendes Ministerial-Rescript zur Kenntniß meiner Leser gelangen, damit sie von der Anordnung belehrt werden, nach welcher in Zukunft bey Absfassung der Einladungsschriften verfahren werden soll.

Die Zweckmäßigkeit dieser Anordnung wird um so mehr einleuchten, wenn man erfährt, daß Ein hohes Ministerium gleichmäßig einen Pro grammataufsch angeordnet hat, durch den die Vorsteher der Gelehrtenschulen der Preußischen Monarchie in den Besitz aller Schulschriften gesetzt werden, welche ein treues Gemälde von der gegenwärtigen Verfassung der einzelnen Bildungsanstalten unseres Vaterlandes darstellen und

so werden nicht nur die Freunde und Förderer des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens, sondern auch die nahe und ferne mit Beschützung, Beaufsichtigung und Förderung der heiligsten Angelegenheit der Menschheit beauftragten Beamten eine vollständige Uebersicht von dem gegenwärtigen Standpunkt unserer Schulverfassung gewinnen, mithin nicht nur die Vorzüge derselben sondern auch ihre Mängel und Gebrechen kennen lernen, und zugleich die Mittel nicht unbeachtet lassen, durch welche jene erhöhet und diese beseitigt werden können.

Nur auf diesem Wege wird endlich die Theilname des Staatsmannes, der Eifer des öffentlichen Lehrers und Erziehers und die Sorge des treuen Familienvaters einen gemeinsamen Mittelpunkt finden, auf welchem alles zur Sprache gebracht werden kann, was hemmend oder fördernd auf die Angelegenheiten einwirken kann, von deren gewissenhaften Behandlung das zeitliche und ewige Wohl des aufwachsenden Geschlechtes abhängig ist.

Das gedachte Ministerialrescript lautet folgendermaßen:



Um hinsichtlich der Schulprogramme bei allen inländischen Gymnasien theils die nöthige Gleichförmigkeit und Vollständigkeit zu bewirken, theils den Vorstehern der Gymnasien dieses Geschäft durch gemessene Vorschriften zu erleichtern, ordnet das Ministerium Folgendes an:

- I. Zu der in einem jeden Gymnasio jährlich um Ostern oder Michaelis zu veranstaltenden öffentlichen Prüfung soll durch ein in Quartform gedrucktes Programm eingeladen werden. Dem Königl. Konsistorio bleibt es überlassen, mit Rücksicht auf die provinziellen oder localen Verhältnisse und die bisherige Observanz zu bestimmen, ob diese öffentliche Prüfung um Ostern oder um Michaelis gehalten, und somit auch das zu derselben einladende Programm um den einen oder andern Zeitpunkt auszugeben werden soll.
- II. Das von einem jeden Gymnasio jährlich auszugebende Programm soll in der Regel bestehen:
 - a. aus einer Abhandlung über einen wissenschaftlichen, dem Berufe eines Schu[m]mannes nicht fremden, ein allgemeines Interesse, mindestens der gebildeten Stände am öffentlichen Unterricht im Allgemeinen oder an den Gymnasien insonderheit erweckende[n] Gegenstand, dessen Wahl innerhalb dieser Grenzen der Beurtheilung des Verfassers überlassen bleibt; auch soll gestattet sein, statt der oben gedachten Abhandlung eine in dem betreffenden Gymnasio schon gehaltene Rede in dem Programm abdrucken zu lassen, wenn dieselbe jenem Zwecke entspricht oder durch innern Werth sich besonders auszeichnet.
 - b. aus den Schulnachrichten.
- III. Die den Schulnachrichten voranzuschickende wissenschaftliche Abhandlung soll abwechselnd das eine Jahr in lateinischer, das andere in deutscher Sprache geschrieben werden, und nicht bloß dem Director, sondern auch den sämmtlichen Oberlehrern

des Gymnasii soll nach einer von dem Königlichen Konsistorio näher zu bestimmenden Reihenfolge die Verpflichtung obliegen, jene Abhandlung zu den Schulprogrammen zu liefern.

IV. Der für die Schulnachrichten bestimmte zweite Theil des Programms ist ausschließlich von dem Director oder Rektor des Gymnasii, und zwar nur in deutscher Sprache abzufassen, und soll folgende Abschnitte enthalten:

- A. Der erste Abschnitt stellt die allgemeine Lehrverfassung des Gymnasii dar, führt die Klassen in ihrer Reihenfolge von der Prima abwärts auf, und bei jeder derselben
- 1) den Klassenordinarius und die übrigen Lehrer;
 - 2) die Lehrgegenstände und die für einen jeden derselben bestimmte wöchentliche Stundenzahl;
 - 3) die Lehrbücher mit bestimmter möglichst kurzer Nachweisung, was während des Schuljahrs in jedem Gegenstande behandelt, wo angefangen, wie weit vorgerückt, und wie viel geleistet worden ist. Es können in diesem Abschnitt die Lehrgegenstände die Basis ausmachen, an welche sich Lehrer und Lehrbücher anschließen, so daß es grade nicht nothwendig ist, die Lehrer, Lehrgegenstände und Lehrbücher, jedes unter einer besondern Rubrik aufzuführen. Dieser Abschnitt muß außerdem nicht minder wesentlich alle diejenigen Anordnungen vortragen, welche in dem Zeitraume, für welchen das Programm bestimmt ist, in Beziehung auf innere und äußere Schuldisciplin, Lehrmethode, Lehrgegenstände und jede andere Verhältnisse sowohl vom Ministerium und dem Konsistorium, als von der Local- und Schulbehörde erlassen und vorgeschrieben worden, dergestalt, daß aus dieser Darstellung eine vollständige Uebersicht aller, diese Gegenstände betreffenden Verordnungen, hervorgeht und dem Publicum außerdem die Uebersicht des ganzen Lehrsystems jährlich gegeben wird. Dieser Abschnitt hat aber auch zugleich die Bestimmung durch öffentliche Erwähnung des Geleisteten den Fleiß und Eifer derjenigen Lehrer, welche sich hierin ausgezeichnet haben, die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, weshalb die denselben zu Theil gewordenen Belobungen und Anerkennungen in demselben anzuführen sind.

B. Der zweite Abschnitt soll eine kurze Chronik des Gymnasii von dem verflossenen Schuljahr enthalten. Als regelmässige Artikel gehören hierher besonders:

- 1) die Eröffnung des Schuljahrs;
- 2) die vaterländische Schul- und etwaige andere Feste zum Andenken an die Wohlthäter der Anstalt;
- 3) Nachrichten von Veränderungen im Lehrer- oder Beamten Personal des Gymnasii, längere Krankheiten der Lehrer von der für solche Zeit angeordneten Aushilfe und
- 4) außerordentliche Ereignisse, welche sich bei einem Gymnasio während des Jahres zugetragen haben.

C. Der dritte Abschnitt soll eine statistische Uebersicht enthalten, welche hauptsächlich folgende Punkte zu berücksichtigen hat:

- 1) die Zahl der Schüler sowohl im Ganzen als in jeder einzelnen Klasse;
- 2) Bei Angabe der während des Schuljahrs neu aufgenommenen, und der auf die Universität, oder zu andern Lehranstalten, oder zu andern Berufsarten abgegangenen Schüler, sind die Nummern des Prüfungs-Bezegnisses, welches sie erhalten haben, jedoch ohne ein weiteres Urtheil über sie hinzuzufügen, so wie die ihnen ertheilten Prämien anzuführen;
- 3) der Stand des Lehrapparats, neue bedeutende Vermehrung desselben in möglichster Kürze, aber mit dunkler Erwähnung der Geschenke, welche etwa von patriotischen Wohlthätern gereicht worden sind;
- 4) die dankbare Erwähnung der zum Besten des Gymnasii gemachten frommen Stiftungen, und der Unterstützungen, welche die Schüler theils aus öffentlichen theils aus Privatmitteln im Laufe des Schuljahrs erhalten haben.

D. Endlich soll der vierte Abschnitt über die zu veranstaltenden öffentlichen Prüfungen, Declamations- und Redebüungen, und namentlich über die Klassen, welche bei der Prüfung auftreten, die Gegenstände der Prüfung, und die Lehrer, welche dieselbe vornehmen werden, über die einzelnen Schüler, welche Reden halten, oder declamiren werden, so wie endlich über den Anfang des neuen Lehrkurses und über die zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler bestimmten Tage die erforderlichen Anzeigen enthalten.

- V. Durch diese Bestimmungen sollen übrigens die Directoren oder Rectoren der Gymnasien bei Abfassung der jährlichen Schulnachrichten nicht auf die oben bezeichneten Rubriken allein beschränkt seyn, vielmehr bleibt ihnen unbenommen auch dasjenige, was sie aus ihren Beobachtungen für einen solchen öffentlichen Schulbericht Geeignetes vorzutragen wünschen, und unter den im Öbigen vorgeschriebenen Articlen keine angemessene Stelle findet, in der Einleitung oder am Schlusse der Schulnachrichten beizufügen.
- VI. Die Kosten, welche der Druck des jährlichen Schulprogramms verursachen wird, sind aus den etatsmäßigen Fonds des betreffenden Gymnasii, oder falls diese hiezu nicht ausreichen, mittelst eines von sämtlichen Schülern des Gymnasii aufzubringenden, und von dem Königlichen Konsistorio näher zu bestimmenden außerordentlichen Beitrags zu bestreiten, jedoch hat das Königl. Konsistorium bei Entwerfung neuer Etats für die Gymnasien seines Bezirks darauf zu achten, daß bei einem jeden Gymnasio zur Besteitung der Druckkosten der Schulprogramme eine angemessene Summe möglichst ausgeworfen werde. Vorausgesetzt, daß die den Schulnachrichten vorauszuschickende wissenschaftliche Abhandlung keine zu große Ausdehnung gewinnt, kann ein solches Schulprogramm ganz füglich auf zwei oder drei Bogen in Quariform beschränkt, und somit die jährliche Ausgabe für den Druck derselben nicht so bedeutsend werden, daß dieselbe irgend einem Gymnasio zu schwer fallen sollte.
- VII. Außer den Exemplaren der Programme und Schulschriften, welche vorschriftsmäßig an die Königlichen Bibliotheken in Berlin, Breslau, Bonn, Halle, Königssberg und Greifswald jährlich einzufinden sind, hat das Königl. Konsistorium am Schlusse eines jeden Jahres von den im Laufe derselben ausgegebenen Programmen der Gymnasien seines Bezirks zehn gebundene und mit einem Umschlage versehene Exemplare dem Ministerium einzureichen.
- VIII. Diesen Exemplaren sind die vorschriftsmäßigen Konditenlisten über die Lehrer der Gymnasien alljährlich beizufügen, und hat das Königl. Konsistorium zugleich über den Zustand jedes einzelnen Gymnasii seines Bezirks, über die in demselben herrschende mehr oder weniger beifallswerthe Disciplin, so wie über alle für ein Gymnasium wichtige Punkte, welche sich zur Mittheilung an das Publikum nicht eignen, und deshalb auch in dem Schulprogramm nicht füglich eine Stelle finden

können, ausführlich zu berichten. In diesem Jahresbericht sind zugleich solche Anfragen, Anzeigen und Vorschläge oder Gesuche aufzunehmen, welche das Allgemeine der Gymnasial-Verfassung betreffen; die ein Gymnasium im Einzelnen angehenden Bedürfnisse, und die hierauf bezüglichen Anträge müssen aber nach wie vor der speziellen Berichterstattung des Königl. Konistorii vorbehalten bleiben.

Das Ministerium beauftragt das Königl. Konistorium, den obigen Beschlüsse gemäß, das weiter Erforderliche schleunigst zu verfügen, damit wo möglich schon zu bevorstehendem Herbst hierauf verfahren werden könne. Falls Letzteres, wie jedoch ungern gesehen werden wird, nicht mehr zulässig seyn sollte, so ist im nächsten Programme die ad IV. A. vorgeschriebene historische Uebersicht der erlassenen Lehr-, Disciplinar- und übrigen Vorschriften unfehlbar nachzuholen.

Berlin, den 23. August 1824.

Ministerium der Geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Unterrichts-Abtheilung.

K a m p t z.

an

das Königliche Konistorium zu Stettin.

Nr. 119.

Es ist gewiß allen meinen Umtsgenossen einleuchtend, daß durch diesen gehaltreichen Erlass unseres verehrten Ministerii einem vielseitigen Bedürfniß Befriedigung gewährt werde. Denn wer sollte sich nicht mit mir der reichen Erndte freuen, die durch Zusammenstellung der so gewonnenen Materialien über Lehrstoff und Lehrmethode, über Schulverfassung und Schulordnung, über Disciplinargefölze und Rektoratsklugheit gesammelt werden kann! Die Vergleichung der alten Zeit und neuen Zeit wird dem Lehrer und Erzieher lehrreiche Winke geben, und es wird durch die auf diesem Wege möglich gewordene Statistik des Preußischen Schul- und Erziehungswesens, dem künftigen Historiker auf eine sehr glückliche und gründliche Art in die Hand gearbeitet werden. Schon vor mehreren Jahren habe ich meine Vorschläge über die Urfassung einer Statistik des öffentlichen Schul-

und Erziehungswesens in einer Schulschrift mitgetheilt. *) Da jedoch diese vor 22 Jahren verfaßte Schrift wenigen meiner jetzigen Leser zu Gesicht gekommen seyn wird: so erlaube ich mir aus derselben einige Gedanken hieher zu setzen, die für den aufs Neue zur Sprache gebrachten Gegenstand einige Berücksichtigung verdienen möchten, zumal da sich mir die dort ausgesprochenen Grundsätze in einer langen Reihe von Jahren als haltbar bewährt haben.

Die Summen der physischen und moralischen Kräfte, welche in einem Staate für das öffentliche Schul- und Erziehungswesen wirken, oder wirken sollten, müssen sich wenigstens in so fern bestimmt ausmitteln lassen, um das Verhältniß zwischen Kraft und Wirkung angeben zu können. Eine historisch-treue Darstellung von der gegenwärtigen Lage der Nationalerziehung und von der innern und äußern, guten, oder schlechten Verfassung einzelner Schulanstalten, von der in ihnen vorhandenen ökonomischen und intellektuellen Kraft, würde am sichersten die Höhe oder Tiefe bestimmen, in welcher sich ein Staat in Absicht seiner Veranstaltungen für Volksbildung befindet.

Wenn es hiedurch möglich gemacht wäre, den Geist der vorhandenen allgemeinen und speciellen Kultur, und der Mittel die man bisher dazu wählte, richtig aufzufassen: so würde sich daraus von selbst die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der bisher befolgten Erziehungs- und Unterrichts-Maximen ergeben, wenn sie nach dem Maafstabe der Bestimmung des Menschen und Bürgers, nach den verschiedenen Verhältnissen und Bedürfnissen desselben in Hinsicht auf Lokalität, Regierung, Klima, Stand und Religion geprüft würden. Man würde so die Fehlgriffe, Lücken und Mängel gewahr werden, welche das Fortschreiten der Nationalkultur verhinderten, oder wohl gar Rückschritte in derselben zur Folge hatten. Diese Kenntnisse von den gesammten Kräften des

*) Ideen zu einer Statistik des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens. 1803. Serrtin bei Leich.
38 S. 4.

Schul- und Erziehungsstaates, zu einem richtig geordneten Ganzen vereinigt, würden eine Statistik des öffentlichen Schul- und Erziehungsweſens geben, welche nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Staatenkunde im allgemeinen, sondern auch lehrreiche Winke für die Policeiwissenschaft liefern würde. Den bedeutendsten Gewinn würde indessen von dieser statistischen Uebersicht des Schultotale der Schulmann ziehen, dem es darum zu thun wäre, seiner Schulanſtalt die zweckmäßige Einrichtung zu geben. Die Summe der bereits von seinen Amtsgenoffen angestellten Erfahrungen würde ihn hiebei sicherer leiten, als alle Theorie; er würde früher zum Ziel kommen, und durch den günstigen Erfolg, den er sich im voraus von seinen Planen versprechen könnte, würde sein Muth belebt und sein Eifer gestärkt werden. Ja selbst der gegen jede Neuerung mißtrauische Schulmann würde für bessere Schuleinrichtung gewonnen werden, und wünschen müssen, auch seine Schule nicht länger die Vortheile der durch die Erfahrung als zweckmäßig erprobten Erziehungs- und Unterrichtsmittel entbehren zu lassen. Sollten wir bei dieser Uebersicht von dem Geiste der Schulen auf Vollkommenheiten stoßen, die wir nicht erreichen können, die durch ein glückliches Zusammentreffen günstiger Umstände möglich gemacht wurden: so wird das unsren Muth nicht niederschlagen dürfen; denn so lange in unsren Schulen noch immer die pädagogische Aufgabe so lautet: mit der möglichst geringen äußern und innern Kraft, den größtmöglichen Gewinn in Absicht der Menschenbildung zu produciren, so lange werden wir zufrieden seyn können, nach dem Maße der in unsren Schulen vorhandenen ökonomischen und geistigen Kräfte jenes Problem gelöst zu haben. Es würde sich ferner aus dieser statistischen Uebersicht von der gegenwärtigen Lage des öffentlichen Schul- und Erziehungsweſens am zuverlässigsten ergeben, in wiefern unsre Schul- und Erziehungsanstalten den Bedürfnissen des Zeitalters gemäß bereits eingerichtet sind, welche Anstalten dazu vorhanden sind und welche in dieser Hinsicht noch fehlen möchten. Die Bedürfnisse des Zeitalters stehen mit der Einrichtung der Schulen in einer sehr genauen Wechselwirkung. Je häufiger man jetzt über die Einrichtung der

Schulen für den Geist des Zeitalters spricht, um so nothwendiger möchte es seyn jene Wechselwirkung zu beherzigen, und bestimmt auszumitteln, was für ein Sinn in der Vorschrift liege: die Schulen sollen dem Geiste des Zeitalters gemäß eingerichtet werden. Selen haben die, welche diese Nebensart im Munde führen, einen richtigen Begriff vom Gehalte derselben. Was heißt Geist des Zeitalters? Wodurch wird er bestimmt, wodurch geleitet, wodurch geändert? Diese Fragen müssen, wie mich dunkt vorher beantwortet werden, ehe man über die Zweckmäßigkeit jener Forderung entscheiden kann. Wenn ich nicht irre, so bestechet der Geist des Zeitalters in dem Resultate der wohlthätigen oder nachtheiligen Einwirkungen, welche äußere Umstände auf den Geist und die Charakterbildung auf Urtheile, Neigungen und Beschäftigungen der Menschen haben; denn Erziehung, Regierung, Lokalität und Klima bestimmen den Geist des einzelnen Menschen und den Geist ganzer Nationen. Dieser kann wie die Geschichte lehrt, in verschiedenen Zeitaltern verschieden seyn, je nachdem jene Umstände manigfache Modifikationen erleiden. Sollen nun nach diesen Modifikationen auch in jedem Zeitalter die Schulen modifizirt werden, soll der jedesmalige Geist des Zeitalters über die Schuleinrichtung entscheiden, oder soll diese auf die Veredlung des Zeitgeistes wirken? Mich dunkt es ergiebt sich von selbst das Schwankende und Unbestimmte, welches in jener Vorschrift: die Schulen dem Geiste des Zeitalters gemäß einzurichten, liegt, denn dieser darf, wie wir sehen, nicht die Norm unsrer Schuleinrichtung seyn; sondern die jedesmaligen Bedürfnisse, Gebrechen und Mängel des Zeitalters sind es, gegen welche, nicht für welche die Schulen arbeiten sollen. Wir würden den Kranken bedauern, der durch die Gefälligkeit seines Arztes jeden Genuss sich erlauben dürfte, der seinen Zustand verschlimmern, wol gar den Tod herbeiführen könnte. Eben so gefahr voll ist es, wie ich glaube, wenn die absolute Zweckmäßigkeit der Schuleinrichtung, sich nach den relativen Gebrechen des Zeitalters richten und ihnen huldigen soll, statt ihnen entgegen zu arbeiten. Man hat, wie es mir wenigstens scheint, diesem Geiste des Zeitalters in Absicht des Materiellen und

Formellen unsers Schul- und Erziehungswesens zu viel eingeräumt. Soll der feichten Vielvisserey, der dummschlzen Arroganz, der Trivialität, welche kühn ihr leeres Haupt auf den Stelzen der Selbstzufriedenheit emporhebt; soll der Widerschlichkeit, Ausgelassenheit, Arbeitscheue, Genusfliebe, und dem dadurch erzeugten Mangel an Energie entgegen gearbeitet werden; so können wir einzig von dem Ernst einer zweckmäßigen Schulorganisation, wenn nicht gänzliche Entfernung, doch Verminderung jener Uebel erwarten. —

Soll unser öffentliches Schul- und Erziehungswesen nicht ein Spiel des Zufalles, der wunderbaren, oft sich selbst widerstrebenden Neigungen, der blinden Volksgunst, des schnöden Zeitgeistes werden; so denke ich müssen wir uns nach den absolut nothwendigen, überall und für alle Zeitalter gültigen Principien umsehen, und nach ihnen unsre Schulen organisiren. Denn Schulen sind nicht Fabriken, welche um guten Absatz zu haben, ihre Waare nach den launenhafsten Grillen, der mit jedem Monde sich wandelnden Mode formen müssen. Sie sollen durch lieblich strengen Ernst Sinn für Tugend, Weisheit und Wahrheit, willige Folgsamkeit für das Gesetz, Achtung der Societätsverhältnisse, rege Streb samkeit zum gemeinen Besten, selbst wenn sie Resignation mancherley Art forderte, und diejenige Energie erzeugen, auf deren Untergang leider alles dem Geiste unsers Zeitalters gemäß hinarbeitet; sie sollen den Bürgern der künftigen Welt durch zweckmäßige physische, moralische, intellektuelle, ästhetische Bildung eine glückliche frohe Existenz bereiten. — Wie werden sie dies vermögen, wenn schlaffe Disciplin das junge Bäumchen verklüppelt; wenn überkluger Dünkel den leeren Kopf, und Immoralität das kalte Herz füllt? Was kann aus einer Treibhäuserziehung für ein Produkt erwartet werden? Es weilt kraftlos dahin, sobald es der kalten Lust Preis gegeben ist, und vermag nicht in den Stürmen des Lebens auszudauren.

Nur wenn diesen Bedürfnissen des Zeitalters gemäß das Einzelne geordnet ist, wird sich das Ganze wohl befinden. Die schmückenden Tiraden von National-Kultur, Nationalwohlfahrt, Nationalerziehung, sinken zu nichtsagenden Phrasen hinab, wenn man nicht mit rascher Hand für die Wohlfahrt des Einzelnen in dem Schulstaate sorgt, denn alle hochfahrende Theorie von der Glückseligkeit des ganzen Menschengeschlechts, über die man in unsren Tagen so gutmuthig plaudert, hat keinen Sinn und keine Wirkung, sobald man die einzelnen Anstalten zu Grunde gehen lässt, in welchen im einzelnen Menschen der Sinn für National-glückseligkeit erzeugt, und er eben dazu geweckt werden soll, diese herbeiführen zu helfen.

Eben dadurch ergiebt sich, wie ich glaube, die Nothwendigkeit alle Special-notizen über die Verfassung einzelner Schulanstalten zu sammeln; hieraus würde wenigstens zum Theil mit einiger Zuverlässigkeit gefolgert werden können, in wiefern das vorhandene Einzelne zweckmäßig sey, und in einem richtigen Verhältniß zum Ganzen stehe, und was man für einen Begriff mit einer absoluten Zweck-mäßigkeit der Schuleinrichtung zu verbinden habe.

Zu einer vollständigen Charakteristik einzelner Schulanstalten, gehört unfehlig, eine vielseitigere Ansicht eines so zusammengesetzten Ganzen. Eine Schulanstalt ist ein Staat im Kleinen. Einzelne Fragen, welche die Neugierde hinwirkt, führen zu keiner befriedigenden Kenntniß von den darin vorhandenen Vollkommenheiten oder Mängeln.

Etwas vollständiger ließe sich das Fachwerk, nach welchem die Materialien zu einer Statistik des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens, geordnet werden müßten, nach folgenden allgemeinen Rubriken aufstellen, welche wieder in mehrere Unterabtheilungen zerfallen, die ich hier wegen Mangel des Raumes nicht speciell entwickeln kann.

I. Einleitung. Entwicklung des Begriffes, des Umfanges und Nutzens einer Statistik des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens; nebst allgemeinen

Bemerkungen über die Grundsätze, nach welchen der absolute Zweck des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens bestimmt, und dieses dem gemäß eingerichtet, eingetheilet, und nach den Bedürfnissen einzelner Stände, in Beziehung auf mannißfache Verhältnisse des Lebens modifizirt werden soll. — Sodan würde in einem kurzen Abrisse folgen:

- a. eine allgemeine Uebersicht von dem gegenwärtigen Zustande des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens in den bedeutendsten Staaten Europas.
- b. Gegenwärtiger Zustand des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens in Deutschland insbesondere.
- II. Statistische Uebersicht von der Einrichtung der bedeutendsten Schul- und Erziehungsanstalten in Deutschland; und zwar
 - 1. in Absicht der äußern Form, theils
 - 2. in Absicht auf innere Einrichtung, wobei nothwendig Rücksicht genommen werden müßte:
 - a. auf die historische Uebersicht von der Fundation und ursprünglichen Organisation der Anstalt, und von den Modificationen, die nach und nach den Bedürfnissen der Zeit gemäß, damit vorgenommen worden sind. Merkwürdige Schicksale und Veränderungen der Schule in Absicht auf den steigenden, oder sinkenden Flor der Anstalt, durch Verdienste oder Schuld der Lehrer, durch gewonnene, oder verlorene Fonds, oder durch andere einwirkende Umstände.
 - b. auf gegenwärtige Verfassung
 - a. in Absicht des Formellen. Dahn gehörende physische Lage der Schul- und Wohngebäude, für Lehrer und Zöglinge der Anstalt. — Neußere Dekonomie. — Neußere Lage, und Verhältnisse der Lehrer. — Bestimmter Etat der zur Unterhaltung des Ganzen jährlich ausgesetzt ist. — Vorhandene Stiftungen für Gehalte der Lehrer, zur Unterhaltung einer Bibliothek; eines physikalischen und mathematischen

Apparats; eines Modellen-Saals, Naturalien-Kabinettes u. s. f. Fonds zu Prämien, Stipendien, und andern Beneficien zur Aufmunterung und Unterstützung der studirenden Jugend. — Verhältnisse der Schule zum Staate. — Allgemeine Aussicht. — Gang der Schulangelegenheiten. — Neuzere Beförderungsmittel in Aussicht der Leitung der Schulgeschäfte überhaupt.

β. in Aussicht des Materiellen. Möglichst genaue Relation von der innern Einrichtung der Anstalt, welche durch den Zweck des Institutes, in so fern es blos den des Unterrichts, oder nebst diesem, auch den der Erziehung erreichen sollte, vielfach modifizirt sein würde. Dem gemäß würde eine specielle Angabe der Erziehungs- und Unterrichtsmittel also der Prinzipien der Pädagogik, Didaktik und Methodologie, nach denen verfahren wird, treu und unpartheiisch aufgestellt werden müssen. — Specielle Aussicht und Direktion der Schul- und Erziehungsanstalt. — Lehrplan. — Eintheilung der Klassen. — Uebersicht der Fächer. — Der Lehrobjekte, der Lehrbücher und der Lehrstundenzahl, welche für jeden Unterrichtsgegenstand bestimmt und jedem Lehrer zugethieilt sind. — Vorlehrungen, wegen Ausführung des entworfenen Lehrplanes, Pensa, welche in jedem Kursus absolviert werden sollen; Konferenzen und abgesorderte Berichte der Lehrer und des Direktors über den Fortgang der Schuleinrichtung. —

Pädagogische Gesetzgebung. — Schulpolizey. — Allgemeine Verfügungen, und Vorkehrungen zur Beförderung der physischen, moralischen, intellektuellen und ästhetischen Bildung, dahin gehören theils Regulirung der Vergnügungen, Zerstreuungen und zweckmäßige Erholungsmittel zur Unterhaltung körperlicher Gesundheit; theils zweckmäßige Andachtübungen zur Weckung des

moralischen Sinnes; theils gehörige Leitung des Privatsleisses, und der Privatlektüre durch Anlegung einer wohlgewählten Lesebibliothek; theils endlich kluge Wahl der Mittel, welche den Ehrtrieb wecken, den Sinn für das Gute, Edle und Schöne wecken, beleben und befördern. — Censuren — Mangordung — Translokation — Prämien u. s. f.

So unsicher auch immer der Schluß von der Frequenz einer Schulanstalt auf die Zweckmäßigkeit der innern Organisation seyn mag: so muß doch in der statistischen Uebersicht auf die Population der Schulen, und vorzüglich darauf Rücksicht genommen werden, welcher Ton unter diesem Wölkchen auf der Schule herrscht, und ob sich die einzelnen Mitglieder derselben auf der Universität und in ihren späteren Lebensverhältnissen vortheilhaft ausgezeichnet haben. Freilich dürfen es sich die Schulen nicht immer, zum alleinigen Verdienst anrechnen, wenn ruhmvolle Amtstätigkeit ihre ehemaligen Zöglinge in männlichen Jahren ehrenvoll auszeichnet, aber man wird doch auch so billig seyn, den Einfluß der zweckmäßigen Jugendbildung auf Ausbildung des männlichen Charakters nicht zu verkennen. —

Aus einer historisch-treuen Relation über diese hier aufgestellten Hauptrubriken, die sich leicht noch erweitern und zweckmäßiger ordnen lassen, würde sich dann schließlich das letzte Kapitel von selbst bestimmen, welches ich unter der Aufschrift: Resultate abgefaßt wünschte.

Was bisher geleistet wurde, wie es geleistet wurde, welchen Erfolg neue oder alte Theorien der Pädagogik und Didaktik hatten, welches wirklich haltbare Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts seyn möchten, worauf man Vorsteher und Lehrer in Schulen mit einiger Zuverlässigkeit hinweisen könnte, dies alles und manche andre belehrende Folgerungen, würden sich aus dieser Uebersicht mit sichtbarem Nutzen ziehen lassen. Selbst die vorhandenen Unvollkommenheiten und Lücken in dem Schul- und Erziehungswesen würden sichtbarer werden; aber auch die Gründe, warum sie noch vorhanden seyn müßten, und

die Mittel würben sich angeben lassen, durch welche diesem Uebelstande abgeholfen werden könnte. Es giebt freilich auch in dem Schulwesen gewisse nothwendige Uebel; nothwendig weil oft in ihnen der Saame zur Ver vollkommenung und die Bedingung liegt, unter welcher das Schwache zur Kraft gedeihen, das Unreife mit seiner jetzigen Bitterkeit zur süßen Frucht reisen soll. Jedoch es ist eben so sehr Weisheit die Nothwendigkeit dieser Uebel anzuerkennen, als es Schwachheit seyn würde, jedes leicht fortzuschaffende Unkraut mit dem Namen eines nothwendigen Uebels belegen zu wollen.

Wie Schulen seyn sollen, ist leicht gesagt, zumal wenn man mehr nach Idealen hascht, als das Ausführbare ins Leben rufen will, allein eine Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Schulen, wie er ist, historisch-treu, mit allen seinen Vollkommenheiten und Gebrechen, würde ein sehr nützliches und lehrreiches Handbuch für den Schulmann seyn, vorausgesetzt, daß es mit strenger Rücksicht auf den jedesmaligen Zweck der Schulanstalten abgefaßt, durch Vollständigkeit und Zuverlässigkeit ausgezeichnet und mit Wahrheitssinn und Unparteilichkeit niedergeschrieben wäre.

Und ein solches Handbuch werben wir, wie ich meinen Amtsgenossen mit Freudigkeit anzeigen kann, der Feder eines hohen Staatsbeamten zu danken haben, der auf einem Standpunkt sich befindet, von dem die Gesamtübersicht alles dessen, was bisher in den höheren Bildungsanstalten unseres Vaterlandes geleistet wurde, am umfassendsten und glücklichsten gewonnen werden kann; der mit vielseitiger Bildung aus seinem praktischen Leben als Schulmann und Vorsteher einer bedeutenden Gelehrten schule eine reiche Erfahrung in seinen gegenwärtigen Wirkungskreis hinübernahm und mit dem Scharfblick des Kritikers die schonende Milde eines christlich-frommen und humanen Sinnes und den regsten und glücklich geleiteten Eifer für Förderung der National- Erziehung verbindet. Möge ein so vielfachen Segen verheißendes Unternehmen mit dem glücklichsten Erfolge geblünt seyn!

Der Verordnung Eines Adnigl. Ministerii gemäß lasse ich nun die Abhandlung folgen, die meinen würdigen Collegen den Herrn Professor Sankt zum Verfasser hat, und liefere sodann die Nachrichten, welche den gegenwärtigen Zustand des hiesigen Gymnasii betreffen.

Ueber
das Lesen der Alten auf Schulen.

Bei der eigenthümlichen Uner schöpflichkeit in den Schriften der Griechischen und Römischen Vorzeit: sey es in ihrer ausgezeichneten Würksamkeit für die Bildung, oder in der lebhaften Theilnahme, welche sie, ohne weitere Absicht benutzt, dem Denker einschlägt: — und bei der Wunderähnlichen Mannigfaltigkeit, in welcher sie seit Jahrhunderten den Zeitgenossen von ihren Verehrern entgegengeführt sind, ist man leicht der Entschuldigung überhoben, wenn man über einen Gegenstand spricht, noch einmal, und, vielleicht noch weiter sprechen will, der so oft schon und so vielartig besprochen und behandelt worden ist. Vielmehr möchte mit Recht gefordert werden können, bei dem weiten Umfange des Gebietes, gleich Anfangs die Grenzen näher anzudeuten, in welchen die folgenden Bemerkungen sich halten sollen: und so sey denn gleich hier deutlich gesagt, worauf in der Ueberschrift schon hingewiesen ist, daß ich über die Alten sprechen will, in so fern sie Bildungsmittel in den Händen der Schule sind, der Schule, theils im engern Sinne des Wortes, theils in mehr erweitertem, als in welchem das Wort gewöhnlich gilt. In engarem: denn ausgeschlossen bleibt natürlich die Elementarschule, die eigentliche Volks- und sogenannte Niedere Bürgerschule, so wie auch die letztere, höher genommen, (welche sich dann, nicht ohne Hochsinn, hin und wieder wohl Progymnasium nennen will,) in ihren untern Klassen. Denn in diese bleibt den Alten der Eintritt versagt, nach dem Stande der jetzten europäischen Bildung; vielleicht nicht ohne Bedauern. Nur die Oberste Klasse der höheren Bürgerschule,

welche der Vierten eines Preußischen Gymnasiums gleichsteht, öffnet sich ihnen, als stark genug, ohne Vorsichtung des Überreizes, das kräftige Mittel zu ertragen.

Zu höherem Sinne erscheint in diesen Bemerkungen die Schule, in dem sie zugleich die Universität mit einschließt, und, nach dieser, die Seminarien.

Unser Anfangspunkt ist also Quartal; unser Schlusspunkt das Seminarium für Gelehrte- und höhere Bürgerschulen.

Was die Klassen unter Quartal betrifft, so soll in diesen allerdings bereits das Lateinische gelehrt werden, auch wohl, nach Umständen, schon das Griechische; aber es wird in ihnen der Lehrstoff nicht durch die Schriftsteller selbst gegeben, sondern durch die Grammatik, den Mund des Lehrers, und durch angemessene Auszüge in den Lesebüchern. Sie bleiben daher von unserer Betrachtung ausgeschlossen, und das Lesen der Alten im Zusammenhange beginnt und schließt mit den kurz vorher abgesteckten Grenzpunkten, als Mittel der von den Lesenden aufzunehmenden Bildung, welche Bildung verschieden ist, nach Art und Grad.

Und eben diese Verschiedenheit führt uns nun zunächst auf die Frage nach der Absicht, in welcher wir die Alten lesen; aus deren Beantwortung sich dann weiter ableitet die Frage und Antwort einerseits nach dem Umfange: welche Schriftsteller, welche Werke von welchen zu lesen seyen; andererseits nach Gang und Art dieser Lesung.

Die Absicht nun ist, ganz allgemein ausgesprochen, keine andere, als, aufzunehmen und wirkend weiter zu verbreiten die Masse von Menschenbildung, welche, in diesen Schriften so ganz ausgezeichnet ausgeprägt, ihnen vorzugsweise die Benennung der Menschlichen gegeben, und welche, die Jahrhunderte ihrer Wirkung hindurch, in ihrem reichhaltigen Strom, alle Völker, wenigstens der westlichen Welt, so heilbringend befruchtet hat. Aber, zu diesem erhabenen Ziel zu gelangen, ist nicht möglich, in einem Fluge, sondern — per varios casus, — in mehr als einem Sinn. Es müssen, Stufen ähnlich, verschiedene Zielpunkte aufgestellt werden, welches die Abtheilung der ganzen Laufbahn nothwendig macht.

Ich bilde mir in dieser Hinsicht folgendes:

Erste Stufe.

Mittheilung der Sprachkenntniß:

und zwar:

1. Das Einfache, Strenge, Regelrechte.
2. Das Zusammengesetzte, Freiere, Abweichende.
(zugleich übergehende Vorbereitung zur folgenden Stufe.)

Das ist:

1. Quarta. — — — Tertia.
2. Sekunda.

Zweite Stufe.

Kenntniß der Hauptgattungen der von den Alten geübten schreibenden Künste, erworben an der Lesung der in diesen Künsten arbeitenden Schriftsteller, Naturgemäß, theils gegliedert, theils zusammengestellt, nicht sämmtlicher, sondern der vorzüglichsten ihres Faches, als Stellvertreter der übrigen: aber dieser in weiterer Umfassung, wenn möglich, ganz.

(Verbunden mit vielen Rückblicken auf Nr. 2. der vorigen Stufe.)

Das ist:

Prim a.

Dritte Stufe.

Gründliches und mehr gelehrtes Eingehen in die Natur Einzelner Schriftsteller, nach selbst entschiedner Wahl, theils des Faches, theils der Schriftsteller in dem gewählten Fache. Wobei natürlich in die eigentliche Kästekammer der Gelehrsamkeit eingegangen werden muß, auch in die entlegensten Winkel. Mitzunehmen sind die Minutissima: Hauptsache ist die Bekanntwerbung mit den neuen Ergebnissen gelehrter Forschungen.

Das ist:
Die Universität.

B i e r t e S t u f e.

Ausbildung der Fähigkeit, und also Gewinnung der Fertigkeit, das in den drei ersten Stufen Erworrene andern mitzutheilen. Hauptſache ist hier Methode; die Kenntniß der Masse des zu Lehrenden soll vollendet ſeyn. In welchem Sinn der Ausdruck vollendet hier steht, ſieht, wer billig ist. Zu verhüten ist hier besonders die Unterdrückung der Eigenthümlichkeit durch festſtehende Normen. In der Erziehungs- und Unterrichtskunſt giebt es keinen allgemeinen Schlag, wodurch das Individuum geſtempelt würde, wie der Waldbaum durch den Hammer in der Hand des Forſtmannes. Jede Natur bildet ſich eigen, auch hier, wie in jeder Kunſt. Keine Ausbildung ist darum gut, weil ſie einer aufgeſtellten Norm entspricht: Keine darum ſchlecht, weil ſie dieser Norm widerspricht; ſey diese von Pestalozzi oder von Aristoteles.

Das ist:
Das Seminarium.

Nicht ist es meine Absicht, für jezo die ganze hier aufgeschlagene Probe-karte auszubieten; auch nicht eben gerade das Erſte Stück. Ich wähle mir, mit erlaubter Freiheit, aus der ganzen Schale die Frucht, oder auch nur das Blatt, dem Leser darzureichen, welches ich gerade jezo will. Dieses ist

die zweite Stufe.

Es ist nicht ohne Ergötzlichkeit, zu beobachten, wie in den Kunſtwerken der Sprache, welche von den Griechen und Römern ausgearbeitet, vor uns liegen, ein fortgehender Parallelismus ſich hindurchzieht in der Proſa und in der Poesie; und daß diese Erscheinung in dem ganzen Gebiete dieser Kunſt gerade dreimal ſich wiederholt. Dadurch wird, wie durch die Natur ſelbst, ein dreifach abgegliederter Doppelgang gebildet.

Zuerst tritt die Darstellung der Außenwelt auf: wie diese von dem menschlichen Geiste beobachtet und aufgefaßt ist. Hier das historische Element, ausgebildet in der epischen Poesie, welcher in der Prosa zur Seite tritt die eigentliche Geschichte.

Sodann folgt die Darstellung des inneren Zustandes, mit der Absicht, denselben Zustand in andern zu erwecken, und durch denselben, weitergehend, Einwirkung in die Außenwelt zu erzeugen. Dies ist in der Prosa die eigentliche Rede, der wohl mit Recht die Lyrische Poesie gleichgestellt werden kann. Denn wuengleich dem ersten Blicke die Uebereinstimmung hier weniger hervorspringen mag, als in der Geschichte und im Epos; so scheint sie mir bei einiger Betrachtung doch nicht eben schwer erkennbar theils in dem Wesentlichen des Inhaltes beider, theils in der ganzen Haltung, im Ton und in der Farbe des Vortrages, theils selbst äußerlich in dem Mechanischen dieser Kunst, indem der verschlungene Gang des Rednerischen Satzes nicht unähnlich forschreitet dem labyrinthischen Tanz in den wechselnden Rhythmen der Lyra.

Die dritte Abgliederung erwächst durch den Versuch, die innere und die äußere Welt, jede erklärend und deutend, mit einander in Verbindung zu setzen, und für beide ein höheres Gesetz zur Anerkennung darzulegen. Es entwickelt sich hier vorzugsweise die Betrachtung und mit ihr zugleich das Lehrprincip: so entsteht die Philosophie, und zu ihr gesellt sich als dichterische Genossin, schon durch ihren Namen dazu berechtigt, die didactische Poesie.

Resumtion:

1. Historie,

Epos; — — — Geschichte.

2. Rede,

Lyric; — — — Rede.

3. Lehre,

Didactic; — — — Philosophie.

Wenn nun aus jeder Gattung der oder die vorzüglichsten Schriftsteller gewählt werden sollen, so ergeben sich, für Prima zu lesen, folgende:

Für die Griechen:

1. Homer: — — Herodot. (Thucydides, Xenophon.)
2. Pindar: — — Demosthenes. (Bei der Reichhaltigkeit dieses Einem sind die Andern entbehrlich.)
3. Hesiodus. (Werke und Tage.) — — Plato.

Für die Römer:

1. Virgil: (Aeneis) — — — Livius. (Tacitus, Sallustius.)
2. Horatius: (Oden) — — — Cicero. (Neben.)
3. Virgil: (Georgica) — — — Cicero. (philosophica,) (Seneca in derselben Gattung.)

Diesen sind, zur Vergleichung mit den Fremden, und eben dadurch zur genaueren Erkennung der eigenen Volkeigenthümlichkeit, hinzuzufügen:

Für die Deutschen:

1. Klopstock: (Messias) — — — Joh. v. Müller. (Geschichte der Nibelungen Lieb.)
2. Klopstock: (Oden) — — — Spalding, Jerusalem, Herder. (Williamov, Ramler, Schiller.)
3. Tiege: (Urania) — — — Kant, Fichte, Schelling, Lessing, Engel, Eberhard, Herder.

Ein flüchtiger Blick schon auf diese Darlegung lehrt, daß eine Hauptklasse von Schriftstellern fehlt: nehmlich die Tragiker. Und es würde um die ganze oben gegebene Klassification gethan seyn, wenn nicht diese auf natürlichem Wege sich einfügeten. Diesem aber ist so. Es ist nehmlich ein tragisches Drama, seinem Wesen nach, nichts anderes als ein Epos, wie denn bekanntlich der Stoff auch meist aus dem Homer geschöpft ist. Freilich hat es, in den Chören, auch das Lyrische Element in sich aufgenommen, aber dieses ist nicht des Dramas eigenes Haupt, sondern

ein schmückender Kranz, geflochten aus den Ergüssen des durch das Epische erwachten Gefühls und aus den Winken der durch dasselbe angeregten Betrachtung. Der Hauptunterschied ist nur der: Das Drama tritt aus der Ferne kommend in die Gegenwart vor uns hin, gleichsam in eigener Persönlichkeit, ohne Vermittelung seines Schöpfers, des Dichters: Das Epos dagegen ist seiner Seits wieder ein Drama, welches den Betrachter aus der Gegenwart zu sich in die Vergangenheit hinübersieht, und durch das Organ des Dichters, weniger selbstständig in Persönlichkeit, milder uns anspricht, ein Harfenton, aus der Ferne gehörkt. So kann denn Aeschylus und Sophocles, in der Mitte stehend zwischen beiden, an beiden Theilnehmend, theils mit Homer, theils mit Pinthus wechseln, oder ihn vertreten.

Was die Comödie betrifft, (Die Schule bis zur Universität bedarf ihrer ohnehin nicht,) so schließt sich diese sehr leicht an die Satyre und geht mit dieser in das Gebiet der didactischen Poesie, wo beide eine eigene Klasse bilden, die nicht in ruhiger Würde die Wahrheit giebt, sondern, einer Seits, in lachendem Spott, anderer Seits, unter derbem Geißelschlag.

Eben dahin gehört auch die Epistel und das ganze Gebiet der Gnomen-Poesie.

Nicht minder natürlich werben in die gegebenen Abtheilungen ihre Einfügung suchen und finden die Elegie und das Idyll: Erstere bildet eine mildere Art der Lyrischen Poesie: Das zweite ist eine Modification des Drama, geht also mit diesem, je nachdem es sich giebt, entweder zum Epos, oder, im Soccus, mit der Satyre, zu deren Platz.

Ein Lectionsplan für Prima, bloß für die Lesung der alten Schriftsteller, und in seinen ersten Grundzügen, entworfen, aufnehmend jedoch die gleichstehenden Deutschen Werke, aber absehend von dem sämtlichen Unterricht anderer Art, auch von dem anderweitigen Sprachunterricht im Griechischen und Lateinischen, — als dessen Zusammenordnung mit dem hier Vorgeschlagenen einer andern künftigen Betrachtung vorbehalten bleibt: — würde sich nun folgender Maßen stellen:

Der Cursus enthalte drei Jahre:

Im Ersten Jahr leset Epiker und Historiker neben einander, jedoch jede in gesonderten Stunden.

Und zwar:

In den ersten fünf Monaten — Griechen;

In den zweiten fünf Monaten — Römer;

In den übrigen zwei Monaten — Deutsche.

Die Ungleichheit in dem Zeitverhältnisse erklärt sich von selbst.

Im zweiten Jahr leset Lyriker und Redner in derselben Ordnung und in demselben Zeitverhältniß.

Im dritten Jahr leset eben so Lehrdichter und Philosophen.

Ueber die Zutheilung der Stunden und deren Zahl, so wie über das Verhältniß dieses Leseunterrichtes zu dem andern Sprach- und Sachunterricht, und besonders über den Gang und über die Art des hier Angedachten im Einzelnen, — wenn Gott will — künftig; künftig auch vielleicht über das Nähere in der Ersten, Dritten und Vierten Stufe. Der Gegenstand ist alt, wird aber hoffentlich nie veralteten, nie unwürdig werden der sorgfältigsten Betrachtung; denn, wie jener edle Britte sagt:

„These authors elevate the mind and steel and harden it against the capricious invasions of fortune, to defend ourselves with any tolerable security against the misery which every where surrounds and invests us.“

Jantzen.

Jahressbericht.

In einer besondern Schrift, die den Titel führen wird: „Das Gymnasium zu Stettin, nach seiner äußern und innern Verfassung,“ denke ich nächstens den Gönnern und Freunden der meiner Leitung anvertrauten Schulanstalt, eine befriedigende Uebersicht von dem gegenwärtigen Zustande dieses Gymnasii zu geben.

Die folgenden Blätter sollen nur die Hauptmomente unseres Schullebens in Beziehung auf das verflossene Jahr zusammenstellen; in jener Schrift werde ich dagegen die Grundsätze ausführlicher zu entwickeln Gelegenheit haben, die mich und meine Collegen bei Abfassung des Lehrplanes, so wie in Hinsicht auf Methode des Unterrichts und Handhabung der Disciplin geleitet haben. Es möge mir dann auch vergönnt seyn, die Erfahrungen mitzutheilen, die ich in einer Reihe von 36 Amtsjahren, von denen 33 meiner Wirksamkeit als Vorsteher und Lehrer der hiesigen Lehrkenschulen angehören, gemacht habe. Es fallen diese Erfahrungen in eine für die Geschichte des öffentlichen Schul- und Erziehungswesens denkwürdige Periode, um so mehr darf ich mir schmeicheln, daß die Mittheilung derselben meinen jüngern Amtsgenossen nicht ganz werthlos erscheinen werde. Überdies mahnen mich die anni recedentes und eine wankende Gesundheit an die Beendigung einer Laufbahn, die ich zwar unter Gottes mächtigem Beistande mit freudigem Muthe begann, jedoch nur unter vielfachen Kämpfen, Sorgen und Mühseligkeiten zurücklegen konnte. Die Arbeitslast ist mit der schwindenden Kraft gewachsen und mit größerer Ausdehnung der Schulanstalt, welcher ich vorstehe, haben sich die Geschäfte vermehrt, die dem Vorsteher eines Gymnasiū zur Pflicht gemacht worden. Um so mehr recht fertigt sich mein Wunsch, meinem bereinstigen Amtsnachfolger und den mir vorgesetzten Behörden durch eine öffentliche Nachschrift von meiner amtlichen Wirksamkeit eine Uebersicht der Grundsätze zu gewähren, die mir zur Rücksicht dienten.

Borlängig theile ich hier folgende Andeutungen mit, nach denen sich die Verfassung des Gymnasiū im Allgemeinen übersehen lassen wird:

Das hiesige Gymnasium ist seit der im J. 1804 auf Allerhöchsten Befehl vollzogenen Verbindung der beiden hier ehemals vorhandenen Lehrkenschulen nach den Grundsätzen einer ernsthaft strengen, dabei jedoch väterlichen liebreichen Disciplin geleitet worden, und nur von solchen Eltern, welchen der frähe Sinn ihrer Söhne als schöne, kräftige Natur, und der Ernst der Schule, welcher diesem leken Troz entgegen trat, als Lieblos-

figkeit erschien, und von solchen, welche Recht und Besugniß der Schule in Hinsicht auf das Strafamt verkannten, ist unterweilen über Strenge der Schulzucht in dem hiesigen Gymnasio Beschwerde geführt worden. Diese Beschwerden konnten den Direktor um so weniger befremden, da das hiesige Publikum vor der erwähnten Combination an keine feststehenden Principien in Absicht der Handhabung der Schuldisciplin gewöhnt war. In dem hiesigen akademischen Gymnasio war eine ernste Schulzucht nie einheimisch gewesen, und sie war mit den Federhüten, und anderen renomistischen Zuthaten, in welchen die Gymnastasen umherstolzierten, in der That unvereinbar. Auch in dem vormaligen Lyceo hielt es schwer, die einfachen Grundsätze einer guten Schulzucht durchzuführen, da das Gymnasium in dieser Hinsicht nach ganz divergirenden Principien gehandhabt wurde, auch in Organisation der Stadt-Schule manche verkehrte Einrichtung, wie z. B. die mit den Privatisten statt fand, welche eine Schule in der Schule bildeten, und der Aufsicht des Rektors nicht unterworfen waren. So herrschte überall grosse Willkürlichkeit in Handhabung der Disciplin — und ungeachtet schon im J. 1792 eine neue Schulordnung für die Stadtschule entworfen, Gesetze für die Schüler, Instructionen für die Lehrer und den Rektor abgefaßt, und von dem höchsten Landes-Collegio genehmigt worden waren; so war doch einleuchtend, daß durch den todtten Buchstaben des Gesetzes keine gründliche Verbesserung in Gesinnung und Handelsweise ursprüßlich bewirkt, die vielfachen bestehenden mangelhaften Einrichtungen und die daran sich kettenden Vorurtheile nicht aufgehoben und verdrängt, willige Folgsamkeit gegen das Gesetz weder bei den Schülern erzeugt, noch bei den Lehrern freudige Theilnahme zur Begünstigung und Förderung wesentlicher Verbesserung angeregt werden konnten, wenn nicht zuvor im Innern der Anstalt ein besserer Geist, der Geist der Liebe, der Eintracht, des gegenseitigen Vertrauens bei den Lehrern einheimisch geworden, und wenn nicht die Schüler den Geist der Ordnung, (durch den sich der Geist der willigen Unterordnung von selbst findet) und Liebe zu einem wissenschaftlichen Leben, welches auch die Sitte verfeinert und veredelt, in sich aufgenommen hatten. Durch Hinweisung auf den starren Buchstaben des Gesetzes war hier nichts gewonnen. —

Um den oben angedeuteten Zweck zu erreichen, wurden zunächst folgende Mittel gewählt:

1. Die Einführung der Schultagebücher, um durch sie theils dem unregelmäßigen Schulbesuch zu steuern, theils durch sie ein wirksames Disciplinarmittel zur Anregung

eines geordneten Fleisches und Geschämung und Bestrafung des Trägen und Nachlässigen zu gewinnen.

2. Die tägliche Visitation der Klassen, wo bei Durchsicht der Tagebücher die Disciplin, durch Anhörung des Vortrages Lehrstoff und Methode, und durch Beobachtung der Schüler die Individualität derselben ins Auge gefaßt wurde.
3. Die Lehrer-Conferenzen — anfangs mit trügem Geist von den, an dergleichen Versammlungen ungewöhnlichen, Lehrern besucht — wurden nach und nach ein Disciplinar-mittel für Lehrer und Schüler zugleich, und indem jene in der Conferenz einen Einigungspunkt fanden, wo gemeinsame Verathungen über Lehrstoff, Lehrmethode, und Disciplin, ihnen Einheit und Kraft in ihrem Verfahren sicherten, sahen letztere in der Conferenz eine bisher nicht gekannte Behörde, welche auf Schulordnung und Sittlichkeit der Schüler wachte, den Trägen, Saumseligen, Unordentlichen, Wider-spenstigen vor Gericht zog, und durch einen gemeinsamen Conferenzbeschluß Strafen verfügte, welche nicht, wie bisher, den Charakter der Einseitigkeit und Parteilichkeit trugen.
4. Die Theilung der Klassen in zwei Abtheilungen: Groß- und Klein-Prima; Groß- und Klein-Secunda u. s. w. wurde zugleich eine Sittenabtheilung indem nur die durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichneten Schüler in die erste Abtheilung versetzt werden konnten. Dadurch sahe der fleißige seine Bestrebungen bald anerkannt — und bei außallendem Unfleiß wurde die Zurücksetzung in die untere Abtheilung ein bedeutendes und sehr wirksames Strafmittel, welches um so unbedenklicher war, da der Schüler zu keiner niederen Unterrichtsstufe degradirt wurde, sondern in derselben Klasse blieb, und den durch eigene Schuld verlorne Ehrenplatz bald wieder gewinnen konnte, wenn er den Ansprüchen seiner Lehrer mit verstärktem Eifer zu genügen suchte.
5. Die monatlichen Censuren; mit dem Anfange jedes Monats wurde eine allgemeine Versammlung sämtlicher Klassen veranstaltet, in welcher ein allgemeines Urtheil jedes Lehrers über die Klassen in welcher er Unterricht ertheilt, vorgelesen, die vorzüglichsten Schüler, welche sich durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet, nahmhaft gemacht, und ebenso die durch Unfleiß und tadelhaftes Vertragen strafvür-digen genannt, ermahnt, bedroht und nach Besinden bestraft wurden.

6. Die vierteljährlichen Censuren; die Lehrer reichten dem Direktor über Aufführung, Aufmerksamkeit, häuslichen Fleiß, Fortschritte in Kenntnissen über jede einzelne Klasse eine Conduiten-Liste ein, aus diesen Urtheilen der sämtlichen Lehrer bildete der Direktor ein allgemeines Censur-Bezeugniß, welches, nachdem es in einer allgemeinen Versammlung vorgelesen, den Schülern in Abschrift mitgetheilt, mit der Unterschrift der Eltern versehen, dem Direktor zurückgereicht, und sodann den Schülern zur Aufbewahrung wieder eingehändigt wurde.

Die monatlichen Censuren hatten insbesondere den Zweck, als allgemeine Anregung zum Fleiß für die des Sporns häufig bedürfendes, flatterhaftes Jugend zu dienen, in ihnen erfuhr die Klasse das Urtheil des einzelnen Lehrers über den Standpunkt der Klasse und einiger Schüler — in den vierteljährlichen Censuren verschwand das Urtheil des Einzelnen und sprach sich in dem Gesamturtheil über jeden Schüler aus.

7. Die vierteljährlichen Revisionen der schriftlichen Arbeiten. Was in jeder Klasse von den Schülern in Hinsicht des häuslichen Fleisches zu leisten sei, war in den Conferenzen besprochen worden; ob das Vorschriftsmäßige wirklich geleistet worden, konnte nur durch eine sorgfältige Revision der schriftlichen Arbeiten ermittelt werden, welche der Direktor in jeder Klasse vor der Censur mit dem Schluß eines jeden Quartals veranstaltete, und das Ergebniß in einem besonderen Revisions-Protokoll nach den Rubriken: Vollständigkeit; innere Güte; äußere Sauberkeit; Handschrift; Bemerkungen; zusammenfaßte, und am Schluß der Censur nicht nur besonders bekannt mache, sondern auch die bedeutenden Erinnerungen in das vierteljährige Bezeugniß aufnahm.

Diese Revisionen dienten dem Direktor zugleich zur Controlle der Lehrer hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Aufgaben und der Correctur der schriftlichen Arbeiten.

8. Die in jeder Klasse vierteljährig anzufertigenden Probearbeiten, welche über die Fortschritte in den Hauplectionen einen nicht unsichern Maßstab abgaben, und den Schüler über den gewonnenen wissenschaftlichen Standpunkt mit sich selbst ins Klare brachten.

9. Die halbjährig veranstalteten Translocations-Prüfungen. Diese hatten früher gar nicht statt gefunden, und Größe, Alter, Parteilichkeit waren in der Regel

Motive zur Versehung gewesen. Die in Gegenwart des Direktors und der Klassenlehrer, sowol der Klassen aus welchen die Versehung statt finden sollte, als auch der Klassen, in welche die Schüler versetzt werden sollten, veranstaltete Prüfung gab den sichersten Maahstab, in Verbindung mit den statt gefundenen Revisionen, den angefertigten Probearbeiten, und den früheren Censurzeugnissen, über den stitlichen und intellektuellen Werth jedes Examinandi, und erleichterte das Geschäft der Translocationen ungeachtet die dazu erforderlichen Vorbereitungen sehr Zeitraubend und mühevoll waren.

10. Die Festsetzung bestimmter Ferienarbeiten, welche während der gesetzmäßigen Ferien in allen Klassen angefertigt, den Klassenlehrern eingereicht und bei der Revision vorgezeigt werden mussten, regten den Privatfleiß wohltätig an, sicherten gegen Erschlafung, gegen geistwidrende Berstreuungen, und erhielten bei unserer Jugend wissenschaftlichen Eifer, mit welchem sie neubelebt wieder in die Schule eintraten; in oben Klassen wurde die Wahl der Ferienarbeiten den Schülern überlassen, und viele von ihnen wußten dies Vertrauen durch recht sorgfältige und umfassende Ausarbeitungen zu ehren. Die Namen derer, welche durch ausgezeichneten Fleiß sich während der Ferien ausgezeichnet, wurden in die Tagebücher eingetragen, und in den vierteljährigen Zeugnissen wurde dieses Privatfleises vorzugsweise gedacht, weil für die Lehrer diese Beweise eines freiwilligen Fleisches vorzüglichen Werth haben, die Schüler aber auch durch Beobachtung einer treuen Selbstbeschäftigung ermutigt werden mussten.

So vorbereitet und in seiner innern Verfassung gestaltet, trat das Lyceum im Jahre 1804 in Verbindung mit dem ehemaligen akademischen Gymnasio. Da dieses aufgehoben, jenes aber in seiner bisherigen Organisation den Festseggungen des hohen Ministerii folge, fortgeführt werden sollte: so sind die durch eine mehrjährige Erfahrung bewährten Grundsätze in Hinsicht auf Schulordnung und Disciplin festgehalten worden, und in den seit der Combination verflossenen 21 Jahren hat sich die Schule bei Befolgung dieser disciplinaren Anordnung wohl befunden, und billige Richter haben den wissenschaftlichen Leistungen der Schule, so wie dem treuen und frommen Sinn der Lehrer und unserer Zöglinge, Gerechtigkeit widerfahren lassen.

I. Uebersicht der Lehrstunden, welche in dem Schuljahre von Michaelis 18 $\frac{2}{3}$
von den Lehrern des Gymnasii ertheilet worden:

Der Unterricht in der Religion wurde in den vereinten beiden obern Klassen in zwei wöchentlichen Lehrstunden nach dem Niemeyerschen Lehrbuche von dem Herrn Consistorialrathe Dr. Schmidt ertheilet und es ist in dem verflossenen Schuljahre die Sittenlehre nebst Einleitung in die Biblischen Schriften bis zum Buche der Könige beendigt worden.

1. Dr. Friedrich Koch,
Director und Professor.

Im verflossenen Schuljahre las ich mit den Schülern der ersten Klasse Ciceros Reden in zwei wöchentlichen Lehrstunden und zwar Div. in Caecilium; Actio I. in Verr., Lib. II. 23. verbunden mit Lesung einzelner Stellen aus Quintil. Or. instit. zur Erläuterung der Theorie der Veredsamkeit. — 2 Stunden waren dem Horaz bestimmt; zuerst wurden als Einleitung zu demselben die das Leben des Dichters betreffenden Stellen in den lyrischen und didaktischen Gedichten gelesen, sobann wurden aus dem ersten Buche der Satiren die 1. und 9. und aus dem zweiten Buche der Briefe die 2. Epistel erklärt. — Für die Rhetorik verbunden mit praktischen Übungen im deutschen Styl und im mündlichen Vortrage waren 2 Stunden wöchentlich bestimmt.

Um Schlusse eines jeden Halbjahres habe ich den Abiturienten eine vorbereitende Einleitung zu den akademischen Studien gegeben.

2. Johann Heinrich Janzen, Professor.
Ordinarius in Sekunda.

Lehrte in Prima: Hebräisch in 2 wöchentlichen Lehrstunden und las Ps. 6. 8. 9. 18. 19. 21. 22. 25. 90. 91. 137. 139. Aus dem Buche Hiob Kap. 28. 38. Aus dem Jesaias Kap. 5. 6. 11. 14. 25. 26. 52. 53. und stellte

zugleich schriftliche Übungen an. — In Sekunda: Homers Ilias 5. 6. 7. 8. B. statarisch in 2 Stunden w. Terentii Phormio und Andria; Sallustii Jugurtha erste Hälfte 2 St. w. lat. Stylübungen 2 St. w. — Griechische und Römische Antiquitäten 2 St. w. — Hebräisch: Gesenius Lesebuch 2. Hälfte des Prof. Theils und den Anfang des Poetischen; Grammatik verbunden mit schriftlichen Übungen. In Tertia: Griechisch: wöchentlich 5 Stunden: Jacob's Attika, die Abschnitte aus Plutarch und Xenophon in 2 St. — Homers Odyssee den Schluß des 8. B. das 9. und den größten Theil des 10. B. in 2 St. w. Syntax nach Buttmann und Werner's Beispielsammlung, die unregelmäßigen Verba geübt und die auf *u* vollständig durchgenommen. — Hebräisch: Leseübungen, pronomen, suffixa nominum, verbum perf. mit den Geübtern auch die imperf. und einzelne Stellen aus Gesenius Gramm. und Lesebuch. In allen 3 Klassen zusammen 20 Lehrstunden. —

3. Dr. Karl Heinr. Wilh. Hasselbach, Professor.
Ordinarius in Prima.

In Prima: Tacit. Ann. XV. 49. bis Agric. 33. 2 St. w. Platon's Phädon S. 103 bis zu Ende, und Demosthenes Or. in Mid. bis Kap. 36 ed. Buttm. 2 St. w. Sophokles Oedip. R. v. 740. ed. Herm. bis zu Ende und Philoct. bis zum Schluß ed. Herne. in 2 St. w. — In Sekunda: Livius 28, 30. bis 29. 13. — wöchentlich 3 Stunden. Virgil. Aen. VII. 1 — IX, 224. w. 2 St. — Xenophon Anab. V. 8. bis VII. 3. w. 2 St. — Lateinische Exercitien 2 St. — Griech. Stylübungen und Metrik 2 St. w. — Zusammen 17 St.

4. Gustus Günther Graßmann, Professor.

Er trug in Prima bis Ostern 1825 in 4 wöchentlichen Lehrstunden die Lehre von den Reihen und Functionen bis Michaelis d. 3. ebene und sphärische

Trigonometrie vor; in Sekunda: bis Ostern in 4 St. die Lehre von den Gleichungen bis zu denen des 2. Grades und Anfangsgründe der Combinationslehre; bis Michaelis d. J. die Anfangsgründe der Trigonometrie und Stereometrie, — Physik in Prima und Sekunda in jeder Klasse in zwei besondern wöchentlichen Lehrstunden von Mich. 24 bis Ostern 25. zweite Hälfte der Optik; Ostern bis Michaelis 1825 allgemeine Physik. — In Tertia: Ostern bis Michaelis Galvanismus und Magnetismus — im 2. Cursus: Chemische Vor-kennnisse. — Im 2. Cdtus der fünften Klasse: Räumliche Größenlehre bis zu dem Abschluß von der Achslichkeit, — In der vierten, fünften und sechsten Klasse wurde von ihm in 6 wöchentlichen Lehrstunden Unterricht im Zeichnen ertheilt. — Zusammen 22 Lehrstunden. —

5. Dr. Heinr. Ludw. Wilh. Böhmer, Oberlehrer,
Orbinarius in Tertia.

Er erklärte in Tertia: Cäsar B. G. V. 25 — VII, 28. 2 St. — Ovid. Met. I. 163 — IV. 788. nebst lat. Prosodie 2 St. — Lat. Grammatik 3 St. w. (nach Zumpt) im ersten Halbjahre: Syntaxis ganz, mit Ausschluß der Kasus-lehre; im 2. Halbjahre: Wiederholung des vorigen Cursus mit näherer Erläute-rung einiger Lehren, 3 St. — Latein. Stylübungen 2 St. wöchentlich.

In Quarta: Jacobs griech. Leseb. 2. Cursus: Mythologische Gespräche VII — XII. Länder- und Völkerkunde 1 — 16. und Mythol. a. b. 1 — 5. 4 St. Aus Buttmanns Schulgrammatik §. 2 — 30 und die Lehre vom griech. Verbo 2 St. Zusammen 18 Stunden. —

6. Heinrich Theodor Ludwig Giesebricht,
Oberlehrer.

I. In der Geschichte beendigte er in Prima die allgemeine Geschichte der neuern Zeit von der Reformation bis zur Französischen Revolution, in zwei

wöchentlichen Lehrstunden; in Sekunda trug er allgemeine Geschichte des Mittelalters vom Untergange des Weströmischen Reichs bis auf die Zeit Papst Clemens III vor, in 2 St. w. In Tertia: in 2 wöchentlichen Lehrstunden: allgemeine Geschichte der alten Welt von der Zertheilung der Monarchie Alexanders bis auf den Untergang des Weströmischen Reiches. In Quarta im 1. u. 2. Octo: allgemeine Geschichte der alten Welt von den Anfängen der Staatenbildung bis zur Zertheilung der Monarchie Alexanders 2 St. II. In der Erdkunde hat er in Tertia a. im ersten halben Jahre eine überschlägliche Wiederholung des in den unteren Klassen vorgetragenen; b. im zweiten Halbjahre: Alte Geographie hauptsächlich Griechenlands und Italiens in 2 St. w. vorgetragen; in Quarta 1. u. 2. Octo: Geographie der Europäischen Staaten (Türkei, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Dänemark, Schweden, und Norwegen, das Europäische Russland,) in 4 St. w.; in Sexta II. Octo ist die Geographie von Asien, Afrika, Amerika und Australien vorgetragen worden in 2 St. w. Zwei St. w. waren in Sekunda der Theorie des deutschen Styls und den Übungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage bestimmt; zusammen 18 Lehrstunden.

7. Johann Heinrich Weiland, Oberlehrer.

Ordinarius in Quarta.

I. In Tertia: A. Religion: a. im Winterhalbjahre 1824 ausgewählte Stellen aus dem griech. N. T. umfassend die letzten Schicksale Jesu und die Hauptmomente der Gründungsgeschichte des Christenthums (besonders aus Evang. Luc. u. Acta Apost.) b. im Sommerhalbjahre 1825 ausgewählte Stellen aus dem N. T. zur Darstellung der Erziehung des Menschengeschlechts vermittelst der Offenbarung von der Schöpfung bis zu Davids Zeiten (hauptsächlich aus dem Pentateuch und den Psalmen) 2 Stunden w.

B. Deutsche Sprache: im Winterhalbjahre: Hauptpunkte aus der Syntax der deutschen Sprache, (nach Neinbecks Deutscher Sprachlehre) im Sommerhalbjahre: zuerst von der grammatischen Bergliederung der Periode (nach Herlings Grundregeln des deutschen Styls § 1 — 39.) hierauf seit Johannis Anleitung zum Entwickeln und Ordnen des Gedankenstoffs in praktischen Übungen — verbunden mit Übungen im mündlichen Vortrage, 2 St. w.

II. in Quarta: im Lateinischen: Cornel. Nepos vom Aristides bis Pelopidas; in Zimmermanns lat. Anthologie im Winterhalbjahre S. 92 — 102. im Sommerhalbjahre: Phædrus Lib. I. fab. I — XVI., in der Latein. Gramm. von Zumpt aus dem etymolog. Theil § 23 — 62, enthaltend die Lehre von der unregelmäßigen Declination, von den Zahlwörtern, Pronominibus, vom Verbo und den Adverbien; aus der Syntax § 70 — 77 die Casusregeln und eine Uebersicht von der Lehre von den Temporibus; für diesen Unterricht waren in jedem Octo mit den Latein. Stylübungen 7 St. bestimmt; zusammen 18 Stunden.

8. Karl Friedrich Küsell, erster Schulcollege.

Ordinarius in Sexta.

Er unterrichtete die Schüler des 1. u. 2. Octo der sechsten Klasse im Tafelrechnen in 6 wöchentlichen Lehrstunden; lehrte im 2. Octo derselben Klasse Naturgeschichte nach Schlegel und beendigte die Beschreibung der Vogel, Amphibien und Fische in 2 w. Stunden. — In der deutschen Sprache unterrichtete er in derselben Abtheilung nach Hudens Sprachlehre in den Elementen der Grammatik, ließ schriftliche Übungen in deutschen Aufsätzen und im mündlichen Vortrage anstellen in 3 St. w.; im Schreiben unterwies er in 4 wöchentl. Lehrstunden die Schüler des 2. Octo; desgleichen nach Bredows Einleitung in die Weltgeschichte ertheilte er den ersten historischen Unterricht in 2 wöchentl. Stunden. Zusammen 17 Lehrstunden.

9. Karl Wilhelm Meumann, zweiter Schulcollege.

Ordinarius in Quinta.

Im Lateinischen: im 1. u. 2. Octo der fünften Klasse: im ersten Halbjahre Wiederholung der Genus- und Casus-Regeln, die unregelmäßige Declination §§ 22 u. 23. nach Zumpt's Grammatik und den Anfang der Syntax § 69; die unregelmäßigen Verba § 44 — 48 und die Casusregeln der Syntax § 70 — 72 incl. im 2. Halbjahr unregelmäßige Verba § 49 — 60 und die Casusregeln der Syntax von § 73 — 75 incl. sodann die Conjunctionen § 67. die allgemeinsten Regeln über den Gebrauch und die Folge der temporum, über den Conjunctionis nach Conjunctionen über den acc. c. ins. und über die abl. absolut. — Das Elementarbuch von Jacobs I. 2. Abthl. Lib. V. VL aus der Länder- und Völkerkunde der alten Welt 1 — 41. — Übungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische nach Otto Schulz Aufgaben sc. 1 — 14. — In Quarta wurden von ihm Übungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage der deutschen Sprache veranstaltet, und in 2 wöchentlichen Lehrstunden Unterricht in der Religion nach dem Försterschen Lehrbuch erteilt. Zusammen 18 Lehrstunden.

10. Karl Gottfried Löwe,
Musikdirector und dritter Schulcollege.

Er hat im verflossenen Schuljahre in den beiden Abtheilungen von Quarta, Quinta und Sexta im Gesange unterrichtet, und dabei die von ihm herausgegebenen „Fundamentalien der Tonkunst“ (Berlin b. Christiani) im Wesentlichen zweimal durchgenommen. Im Gesange sind in diesem Jahre in einigen Klassen acht, in den meisten aber 10 Choräle sehr gründlich einstudirt, so wie 16 Figuralgesänge aus den 14 bekannten dur- und moll-Tonleitern.

Das aus sämmtlichen Klassen gebildete Sängerchor beschäftigte sich mit dem mehrstimmigen Gesange und zwar mit Cantaten, welche bei den Hauptfesten in der hiesigen Jacobi-Kirche aufgeführt wurden. So wurde 1) am Feste der

Verstorbene v. J. das Miserere von Santi mit deutschem dazu eingerichteten Texte; 2) zur Feier der Befreiung der Stadt Stettin am 5. Dec. v. J. eine Cantate von Mozart: „Gottheit dir sei Preis und Ehre“ 3) am Weihnachtsfeste: Weihnachtscantate v. C. Ph. E. Bach; 4) am Osterfeste: Ostercantate von Ebdem-selben, — Choral mit Orchesterbegleitung und untermischten Chören und Solo von Türk: „o Ursprung des Lebens“; 5) am Otto-Feste v. J. in der Jacobikirche: Te Deum — von Graun mit deutscher Uebersetzung von Luther; im Hrsale des Gymnasii, Gesangstücke aus der heiligen Cecilia von Schulz, Reinhart, Fasch u. a. aufgeführt.

11. Isaac Milleville, Arithmeticus,
Lehrer der Kalligraphie und Lector der Französischen Sprache.

Er las mit den Primanern aus P. Corneille: Sertorius und aus T. Corneille: le Festin de Pierre; stellte schriftliche Uebungen in den Lehrstunden an, und ließ schriftliche Aufsätze zu Hause anfertigen, 2 St. w. — In Sekunda: Handbuch der Französischen Sprache von Ideler und Nolte, poetischer Theil S. 1 — 100; aus demselben Buch die meisterhaft gefassten deutschen Biographien schriftlich übersetzt S. 315 — 372, 2 St. wöchentl. — In Tertia: Handbuch von Ideler und Nolte: Prosaischer Theil S. 115 — 168 mit Einschluß der Biographien, Französische Stylübungen nach Hirzel's Grammatik, nebst Erläuterung der Sprachregeln, daneben sind Fables von Florian theilweise memorirt worden, 2 St. w. — In Quarta 1. u. 2. Cdtus Heckers Franz. Lesebuch S. 1 — 35. Französische Exercitia nach Hirzel's Grammatik; Erläuterung der Sprachregeln, Einübung der Zeitwörter, Memoriren der Fables von Florian, 4 St. w. — In Quinta: 1. u. 2. Cdtus: Heckers Lesebuch S. 1 — 21. Französische Exercitia nach Hirzel's Gramm. S. 1 — 63. nebst Conjunktionsübungen der regelmäßigen Verba und zum Theil unregelmäßigen Zeitwörter, daneben Memoriren der Fables v. Florian, 4 St. — In Quarta Kalligraphie, 4 St. nach den Vorschriften des Lehrers;

In Quinta desgleichen 4 St. und Anleitung zum praktischen Rechnen, 4 St.
In Sexta Theorie des Schreibens, 4 St. w.

12. Karl Heinrich Eduard Wellmann,
Schulcollege.

In Tertia: im ersten Halbjahre: in 4 wchentl. St. Arithmetik nach dem Lehrbuch von E. G. Fischer bis zur Lehre von den Progressionen einschliessend. Im zweiten Halbjahre: Geometrie bis zum Schluss der Planimetrie. In Quarta: im 1. u. 2. Cdtus: im ersten Halbjahre: Arithmetik nach demselben Lehrbuche, bis zur Lehre von den Verhältnissen und Proportionen incl. im zweiten Halbjahre: Geometrie bis zur Lehre von der Ähnlichkeit der Figuren, 8 St. w. In Quinta: im 1. u. 2. Cdtus: im ersten Halbjahre: Raumlehre und zwar insbesondere Anwendung der allgemeinen Größenlehre (d. i. der vier Spezies und der Lehre von Verhältnissen und Proportionen) auf räumliche Größen; im zweiten Halbjahre: räumliche Größenlehre bis zur Lehre von der Kongruenz der Dreiecke incl. In Sexta: 1. Cdtus: im ersten Halbjahre: (nach der auch in Quinta benützten Raumlehre von Graßmann, Berl. b. Reimer) Kombinationslehre, sowol räumlicher Größen, als auch allgemeiner Größen; im zweiten Halbjahre: Kombinationslehre und räumliche Größenlehre bis zur Lehre von Winkeln im Dreieck incl.

13. August Wilhelm Granzin,
Hilfslehrer und Mitglied des Seminarii für gelehrte Schulen.

In Quinta: 1. u. 2. Cdtus: Physische Geographie von Amerika und Afrika mit ausführlicher Beschreibung ihrer unorganischen und organischen Naturzeugnisse als Fortsetzung und Ergänzung des Naturhistorischen Unterrichts in Sexta, 6 St. w. — In Sexta, 2. Cdtus: Latein: Grammatik (von Otto Schulz) Formenlehre mit Ausschluss der unregelmässigen Zeitwörter. Dbring lat.

Lesebuch 1 Cursus S. 1 — 9 u. S. 44 — 46, 5 St. w. — In Sexta 1. Cdtus:
Naturgeschichte der Amphibien, Fische, Insekten, Würmer, 2 St. w,

14. Hermann Conrad Wilhelm Hering,
Hülfslehrer und Mitglied des Seminarii für gelehrte Schulen.

In Quinta 1. u. 2. Cdtus: Griechisch: Formenlehre n. Bockmanns Schulgrammatik bis zur Lehre vom regelmässigen Zeitworte, daneben leichtere Übungen im Uebersetzen aus dem Griechischen ins Deutsche und aus dem Deutschen ins Griechische. Jacobs Lesebuch 1. Abschnitt, 6 St. w. — In derselben Klasse: die merkwürdigsten Begebenheiten aus der Geschichte des Mittelalters, 2 St. w. In den Religionsstunden ist in dieser Klasse die Lebensgeschichte Jesu in 2 St. w. mit steter Hinweisung auf die 4 Evangelisten vorgetragen worden, 2 St. w. —

15. Karl Friedrich Spörel,
Hülfslehrer und Mitglied des Seminarii für gelehrte Schulen.

In Sexta: 1. Cdtus: Latein: 6 St. w. Formenlehre nach Zumpt — Döbrings Elementarbuch 1. Cursus S. 3 — 7. Die ersten 28 Tabeln. Abschn. IV. die ersten 32 Stücke. — D. Schulz Aufgaben: Beispiele zu den ersten XII. Regeln schriftlich und mündlich übersezt. — In Sexta: 1. u. 2. Cdtus: Französisch: 6 St. w. Leseregeln, theoretisch und practisch das Unentbehrlichste aus der Formenlehre und der Syntax nach Hirzel's Grammatik. Uebersetzung aus dem Deutschen ins Französische, Hirzel S. 31 — 36. 53. 63 — 68. 202. 203. Aus dem Französischen ins Deutsche mit sorgfältiger Erklärung jeder einzelnen Form aus Hirzel 1 Th. S. 199 — 202. 315. 2 Th. S. 65 — 68. 70. 72. — Memoriren der Vocabeln aus den erklärten Abschnitten und dem Vocabulaire in Hirzels Gramm. — Religionsunterricht in Sexta 1. Cdtus. Biblische Geschichte 2 St. w.

16. Martin Friedrich Scheibert I.

Hilfslehrer und Mitglied des Seminarii für gelehrte Schulen.

In Sexta: 1. Cdtus: Geschichte: Biographische Erzählungen aus der alten Geschichte, 2 St. w. Geographie: Allgemeine Kenntniß des Globus und natürliche Beschaffenheit der 5 Erdtheile ohne Rücksicht auf politische Eintheilungen, 2 St. w. Deutsche Sprache: Formlehre und Syntax nach Hude, nebst Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage, 4 St. w. Religionsunterricht im 2. Cdtus: Biblische Geschichte, 2 St. w.

17. Wilhelm Scheibert II.

Hilfslehrer und Mitglied des Seminarii für gelehrte Schulen.

In Sexta: 2. Cdtus: 2 St. wöchentl. Raumlehre (nach dem Graßmannschen Lehrbuch.) In Quinta: 2. Cdtus: Religionsunterricht: Lebensgeschichte Jesu nach den 4 Evangelisten, 2 St. w. in der 1. u. 2. Abtheilung Deutsche Sprache, Fortsetzung des in Sexta begonnenen grammatischen Unterrichts nebst fleißigen Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage, 6 St. w.

18. Der Sprachlehrer Anderson.

hat in 2 wöchentl. Lehrstunden die Primaner in der Englischen Sprache unterrichtet, und nach Beendigung der Grammatik von Fick den Vicar of Wakefield gelesen, auch einen Theil der Reden des Livius ins Englische übersetzen lassen.

19. Der Maler E schir schky.

hat für die 3 obern Klassen in den Nachmittagsstunden von 2 — 4 Mittwochs und Sonnabends Unterricht im Zeichnen ertheilt.

20. Der Tanzlehrer Scholz.

hat während der Wintermonate die Mitglieder der beiden obern Klassen in den Abendstunden von 5 — 7 Uhr Mittwochs und Sonnabends im Tanzen unterrichtet.

Die Lehrverfassung hat im Laufe des verflossenen Schuljahres dadurch eine bedeutende Verbesserung erhalten, daß mit Genehmigung des Königl. Consistorii und des hohen Ministerii die Theilung der 3 untern Klassen in zwei parallel laufende Ebtus bewirkt und zu dem Ende die wöchentliche Lehrstundenzahl von 36 öffentlichen Lectionen auf 30 Lehrstunden in den 4 obern und auf 32 in der untersten Klasse beschränkt worden ist. Eine ähnliche Trennung darf ich jetzt für die so sehr überfüllte dritte Klasse hoffen, die im Laufe des verflossenen Schuljahres gegen 70 Schüler zählte.

II. Verordnungen der Behörden.

Die Verfügungen eines Königl. hohen Ministerii die durch das hiesige Hochw. Consistorium dem Gymnasio zugesfertigt worden, bezogen sich im Laufe des verflossenen Jahres theils auf Verbot oder Empfehlung einzelner Schriften, theils auf Organisation der Schulanstalt im Allgemeinen und auf Disciplinargegenstände insbesondere; auch sind uns durch das gedachte hohe Ministerium einige Schenkungen an gehaltreichen Schriften zugegangen, wie z. B. unterm 28. Januar d. J. ein Exemplar der von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz herausgegebenen in 2 Bd. bestehenden Sammlung Oberlausitzer Urkunden; bezgleichen die von dem Prof. Osann zu Jena herausgegebene Sylloge inscriptionum antiquarum bis jetzt 5 Hefte, wofür wir den hohen Wohlthätern den ehrfurchtsvollsten Dank abzustatten uns verpflichtet halten; so wie wir denn in jeder der oben gedachten Anordnungen die wahrhaft väterliche Sorgfalt dankbar anerkennen, mit welcher ein hohes Ministerium sich der Gelehrtenschulen in jeder Beziehung annimmt und den Lehrern und Vorstehern Kraft, Würde und Amtsfreudigkeit zu sichern und die Zöglinge derselben gegen jede schädliche Einwirkung eines verderbten Zeitgeistes zu bewahren sucht. In letzterer Beziehung hat insbesondere das unterm 25. April d. J. uns zugekommene Verbot, nach welchem den Zöglingen der Gym-

nassen die Theilnahme an den Leihbibliotheken untersagt wird, so wie die früher ausgesprochene Verordnung die Beaufsichtigung der auswärtigen Schüler betreffend, welche bereits durch die Amtsblätter der Kbnigl. Regierung zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, einen wohlthätigen Einfluß auf die Schuljugend geäußert.

Für Anordnung des Lehrplans war uns insbesondere die Verfügung des hohen Ministerii vom 26. Mai d. J. wichtig, durch welche „philosophische Vorbereitungstudien“ auf dem Gymnasium angeordnet werden, durch welche eine Kluft ausgefüllt werden soll, die bisher zwischen der Universität und den Gelehrten Schulen statt gefunden, indem die Zöglinge der letztern ohne alle Vorbereitung auf das Studium der Philosophie, die Universität bezogen; es geht indessen die Absicht des verehrten Ministerii nicht dahin, daß auf Schulen irgend ein System der neuern oder allerneusten Schulen gelernt, sondern mehr eine geistige Gymnastik veranstaltet werden soll, durch Anfangsgründe der Logik und empirischen Psychologie, um den jugendlichen Geist zu befähigen, einem künftigen Vortrage der systematischen Philosophie auf der Universität mit Theilnahme und Erfolg zuzuhören.

III. Chronik des Gymnasi.

Das verflossene Schuljahr wurde mit dem 12. Oktober v. J. mit Gesang und Gebet und mit einer Rede des Direktors in dem großen Hörsale des Gymnasi eröffnet, es wurde die neue Rangordnung, so wie die in Gefolge der vorangegangenen Prüfungen stattfindenden Verschüttungen, bekannt gemacht, und die Censur der sämtlichen Zöglinge in den 6 Klassen des Gymnasi veranstaltet.

Unter allen vaterländischen Festen, die in unserer Schulanstalt je gefeiert worden, verdient das am 16. Juny v. J. feierlich begangene Fest der Einführung des Christenthums in Pommern, wegen seiner hohen Bedeutung und des bleibenden Eindrucks, den es unbestreitbar auch auf unsere Jugend gemacht hat, die erste Stelle. Eine ausführliche Beschreibung dieses heiligen Tages bleibt

einer besondern Schrift vorbehalten. Leider konnte ich wegen einer schmerzhaften Krankheit die Leitung dieser Feierlichkeit nicht selbst übernehmen, sondern mußte sie meinem würdigen Freunde und Collegen Hrn. Professor Dr. Hasselbach übertragen. Er eröffnete die Feier mit einem gehaltreichen Vorwort: über das Verhältniß der Schule zur Kirche, und über die nothwendige Beziehung, in der die Kirche und Schule auf dieses Fest stehent. Am Schluß der durch die Primaner Hasselbach, Hasper, Hahn und Breslich gehaltenen Redelübung, zu der ich durch ein Programm: „M. Petri Chelopoei Pyricensis enarratio de conversione et religione Pomeranorum“ eingeladen hatte, wurden folgende Prämien aus dem Hollmannschen Legat vertheilt:

1. Breslich erhielt Biblia hebr. ed. Simonis und Nov. Test. ed. Knapp.
2. Hasper: Novum Testamentum ed. Schott.
3. Hahn: Novum Testamentum ed. Griesbach.
4. Schmidt L. Millner's Geschichte der christlichen Kirche, 5 Vde.
5. Hessenland: Novum Testamentum ed. Knapp.
6. Hasselbach: Nov. Testamentum ed. Vater.

Ferner wurden die von den verehrten Kuratoren und Patronen angekauften bronzenen Denkmünzen an folgende Schüler vertheilt:

- In Prima: Dönniges; Michaelis; v. Loos.
 — Sekunda: Calo; Augler; Mühlbach.
 — Tertia: Neopenning; v. Wedell; Bangerow.
 — Quarta: Schulz; Hartwig; Fobst III.
 — Quinta: Duliz; Krüger; v. Germar.
 — Sexta: Wellmann; Schulze; Zitelmann.
 — Septima: Laurin; Gbck; Kannenberg.

In dem Beamtenpersonal ist durch das Absterben des ehrwürdigen General-Superintendenten Dr. Ringeltaube, das Amt eines Visitators

des Gymnasii erledigt worden, und es ist dieses Geschäft mit höherer Genehmigung dem Herrn Consistorialrath und Ritter Dr. Engelken übertragen worden. Meine Collegen theilen mit mir die gerechte Freude, einen Mann an unsere Spitze gestellt zu sehen, der durch Gelehrsamkeit und Erfahrung im Schulamte, die er als Professor bei dem Gymnasio zu Stargard, so wie bei dem hiesigen einzusammeln Gelegenheit hatte, die gegründetsten Ansprüche auf unser Vertrauen und die ihm gebührende Verehrung sich erworben hat.

Einige andere Veränderungen stehen uns im Lehrerpersonale bevor. Herr Oberlehrer Weiland, bisher zugleich Specialaufseher des mit unserm Gymnasio verbundenen Jagdeufelschen Collegii, ist an die Stelle des verstorbenen Prediger und Superintendenten Gubtier, zum Prediger zu Pyritz ernannt worden; an seine Stelle ist Herr Wellmann zum Spezialaufseher des gedachten Collegii von dem hiesigen Wohlsbbl. Magistrat gewählt, und in das Lehramt des letztern wird, nach der von der Behörde getroffenen Wahl Herr Hering, bisher außerordentlicher Lehrer des Gymnasii und Mitglied des meiner Aufsicht anvertrauten Seminarii für gelehrte Schulen, eintreten, sobald die Genehmigung des Königl. Consistorii und des hohen Ministerii erfolgt seyn wird. Dem Scheidenden wie den an seine Stelle einrückenden Lehrern wünsche ich Glück! „Wer 7 Jahre im Schulamt gearbeitet, hat, wie Luther sagt, die Märtyrerkrone verdient!“ Und so mag denn unserem wackeren Weiland, der in 15 Jahren doppelte Ansprüche darauf gewann, in seinem neuen Seelensorgeramt, denn auch unser Schulamt ist ein Seelensorgeramt, die belohnende Ruhe zu Theil werden, deren sich der Lehrer der Jugend so selten zu erfreuen hat. Den hinaufrückenden Lehrern wünsche ich Glück zu dem erweiterten Wirkungskreise, in welchem ihre Lehrgeschicklichkeit und die bisher bewiesene Lehrertreue sich aufs Neue bewähren soll; und auch mir wünsche ich Glück, denn mit dem Beistande solcher Gehülfen, wird unter Gottes Schutz unsere Schularbeit ferner gedeihen!

Den bisherigen Schulecollegen Herrn Meumann hat das hohe geistliche Ministerium, mit Befreiung von der sonst gewöhnlichen Prüfung zum Oberlehrer zu ernennen geruht.

Zu den außerordentlichen, höchst erfreulichen Ereignissen, die sich im Laufe des verflossenen Schuljahres in unserer Schulanstalt zugetragen haben, rechne ich die außerordentliche Visitation des Gymnasii, welche Sr. Excellenz der Königl. wirkliche Geheime-Rath und Director in den Ministerien des öffentlichen Unterrichts und der Justiz Herr Freiherr von Kampf, bei seiner Durchreise zu veranstalten geruht. Leider hatte ich nicht das Glück, den hohen Gast selbst durch die Klassen unseres Gymnasii zu begleiten. Auf einer Babereise begriffen, die ich zur Wiederherstellung meiner wankenden Gesundheit, unterstutzt durch wohlwollende Vermittelung eines verehrten Ministerii unternahm, wosür ich bei dieser Veranlassung meinen hohen Gönnern den innigsten Dank abzustatten mich verpflichtet halte, waren die Directionsgeschäfte meinen würdigen Collegen den Herrn Professoren Hasselbach und Graßmann übertragen worden, und sie hatten daher das Glück, den verehrten Staatsmann mit der innern und äußern Verfassung unseres Gymnasii bekannt zu machen. Es gereicht mir zur großen Beruhigung, daß Se. Excellenz, nachdem Hochdieselben mehreren Lehrstunden in Sprachen und Wissenschaften beigewohnt, sich beifällig über die Fortschritte der Schüler, so wie über das anständige Vertragen derselben zu äußern geruht; auch wird die Hoffnung nun endlich unsere Schulanstalt mit einem neuen, würdigen und den Bedürfnissen unseres Gymnasii genügenden Schulgebäude ausgestattet zu sehen, aufs Neue belebt, indem Se. Excellenz die Überzeugung gewonnen haben, daß das vorhandene für Lehrer und Lernende, in jeder Beziehung unbeschiedigend ist, wie ich das in meiner Schulschrift vom Jahre 1823 ausführlich nachgewiesen habe. Mögen die Almanalen unserer Schule im nächsten Jahre es dankbar erwähnen können, daß wir der endlichen Befriedigung unseres dringenden Wunsches näher gekommen!

III. Statistische Uebersicht.

Die Anzahl der Schüler belief sich im Anfange des verflossenen Schuljahres zu Michaelis 1824 — Soztzt befinden sich:

in Prima	auf 31	in Prima:	32
— Secunda	— 53	— Secunda:	47
— Tertia	— 62	— Tertia:	67
— Quarta I. Cdtus	43	— Quarta I.	46
II. Cdtus	41	II.	41
— Quinta I. Cdtus	40	— Quinta I.	38
— — II. Cdtus	39	— — II.	33
— Sexta I. Cdtus	45	— Sexta I.	37
— — II. Cdtus	43	— — II.	47

Zusammen 397 Schüler.

Zusammen 388 Schüler.

Gegen 30 Novizen sind bereits angemeldet worden, deren Prüfung in der Ferien-Woche vom 10. bis 15. d. M. mit Ausschluß des Donnerstags in den Stunden von 10 — 1 Uhr statt finden wird. Der neue Cursus beginnt mit der Censur und Translocation am 17. d. M. Morgens um 9 Uhr in dem großen Hörsaal des Gymnasii.

Im Laufe des verflossenen Schuljahres wurden 76 Schüler aufgenommen; die zur Universität entlassen sind weiter unten vollständig verzeichnet; zu andern Lehranstalten oder andern Berufarten sind 40 Schüler abgegangen. Ich muß bei dieser Gelegenheit aufs Neue über schändlichen Unbank vieler Eltern Klage führen, die den Abgang ihrer Söhne von der Schule, weder mir noch den Lehrern anzeigen, und dadurch ihre Kinder zu einer tadelswerten Gleichgültigkeit gegen die Wohlthaten gewöhnen, welche ihnen die Schule gewährte. Wir rechnen auf diesen Dank nicht, müssen indessen mit Wehmut den Kaltmuth rügen, der auf diese Weise von den Eltern auf die Söhne forterben muß, und von diesen die Verpflanzung eines eben so unzarten Sinnes für künftige Geschlechter fürchten läßt.

Das naturhistorische Museum des Gymnasii hat durch Schenkungen einiger Freunde und Förderer unserer Schulanstalt einige schätzenswerthe Beiträge erhalten, die in dem Katalog dankbar verzeichnet worden. Vorzüglich müssen wir mit ehrfurchtsvollem Dank eines preiswürdigen Geschenks erwähnen, welches wir der wohlwollenden Theilnahme eines hohen Geistlichen Ministerii zuzuschreiben haben, indem uns Hochdasselbe ein vollständiges Herbarium zum Eigenthum des Gymnasii übermachte, und dadurch einem Lehrgegenstande ein Förderungsmittel gewährte, dessen wir bis jetzt entbehrten. Durch die gütige Vermittelung der verehrten Curatoren und Patronen des Gymnasii ist durch Anfertigung der erforderlichen Glasschränke für zweckmäßige Aufbewahrung dieser schätzbaren Sammlung gesorgt worden.

Die Bibliothek des Gymnasii ver dankt dem erhabenen Jugendfreunde, dem ich schon so oft in meinen Schulschriften für vielfache Beweise der freundlichsten Förderung des Glors unserer Schulanstalt den gerührtesten Dank darzubringen mich veranlaßt fand, eine bedeutende Unterstützung. Es geruheten nämlich der wirkliche Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern Herr Dr. Sack Excellence die mit der Censur in Pommern erscheinender Druckschriften von Seiten des hohen Oberpräsidii beauftragten Herren Censoren, dahin zu vermbgen, daß sie den ihnen für dieses Geschäft zukommenden Ehrensold ganz oder theilweise zur Bibliothekskasse des Gymnasii verabreichen ließen; und so sind denn nach der Verfassung des hohen Oberpräsidii vom 22. März 1824 folgende Beiträge für die gedachte Kasse eingegangen.

1) Von Herrn Consistorialrath Dr Engelken .	7 Rthlr.	10 sgr.
2) — — Schulrath Koch	9 —	9 —
3) — — Regierungsrath Bettien . . .	8 —	14 —
4) — — Schulrath Bernhard	16 —	20 —
Zusammen:		41 Rthlr. 19 sgr.

Desgleichen gingen nach der Verfügung vom 8. April dieses Jahres zu ähnlichen Beiträgen ein:

- | | | | | |
|--|----|--------|----|------|
| 1) Von Herrn Consistorialrath Dr. Engelken | 35 | Rthlr. | 22 | sgr. |
| 2) — — Schulrath Dr. Koch | 10 | — | 2 | — |
| 3) — — Regierungsrath Bettien | 4 | — | 21 | — |
| 4) — — Schulrath Dr. Bernhardt | 3 | — | — | — |

Zusammen: 53 Rthlr. 15 sgr.

Indem ich meinen verehrten Collegen im Censorante für diese freundliche Gabe den innigsten Dank abstatte, erlaube ich mir die angelegentliche Bitte, daß sie sich ferner geneigt finden lassen mögen, ihre milde Hand zu diesem wohlthätigen Zweck geöffnet seyn zu lassen.

Unter den milben Stiftungen, deren sich unsere Schule zu erfreuen hat, muß ich heute insbesondere der bei dem Gymnasio gegründeten Schullehrrerwitwenkasse gedenken, indem dieselbe einer Unterstützung unseres allergnädigsten Königes gewürdiget wurde, der wie ein Vater seines Volks, so auch ~~der~~ insbesondere der Wittwen und Waisen Vater, meine unterthänige Bitte um eine milde Gabe für dieses unserer Anstalt so wichtige Institut freundlich zu erhören gehuete. Ich hatte nemlich in meiner Einladungsschrift des J. 1823^{*)} von Gründung dieser Witwenkasse Nachricht erheilt, und das damalige Kapital-Vermögen angegeben, welches sich auf 2650 Rthlr. belief. Im Stillen hegte ich den Wunsch, diese Summe auf 3000 Rthlr. schon jetzt erhöhet zu sehen, um notthigenfalls zwei Witwen mit einer Unterstützung versehen zu können. Dazu war ein Zuschuß von 350 Rthlr. erforderlich. Um wen konnte ich mich mit meinem auf das Wohl der Witwen und Waisen gerichteten Gesuch vertrauensvoller wenden, als an unsern frommen und gegen jeden seiner Unterthanen liebenvoll gesünnten Monarchen,

^{*)} Über milde Stiftungen, nebst einigen Nachrichten betreffend das Gymnasium zu Stettin und die mit denselben verbundenen Schullehret-Witwenkasse. Stettin bei Struck, 50 S. (4)

dem unsere Schulanstalt bereits die sprechendsten Beweise der königlichen Huld zu danken hatte? Mit Uebersendung der gedachten Schulschrift wagte ich es, Sr. Majestät meine unterthänige Bitte vorzutragen, und fand zu meiner innigen Freude Erhörung derselben in folgendem allergnädigsten Cabinetsschreiben:

Ich habe auf Ihren Antrag vom 5ten dieses Monats der Schullehrerwittwen-Kasse bei dem dortigen Gymnasio ein Geschenk von 350 Rthlr. bewilligt, und den Finanzminister angewiesen, Ihnen solches für die gedachte Kasse zahlen zu lassen.

Berlin den 26ten Oktober 1823.

Friedrich Wilhelm.

Um
den Rektor und Professor Dr. Koch
am Gymnasio zu Settin.

Seegne der allgütige Gott unsern gnädigsten König auch für diesen Beweis seiner Milde und christlichen Barmherzigkeit! Mit erhöhter Amtsfreudigkeit werden nun die Familienväter in unserem Lehrerverein sich ferner ihrem mühvollen Beruf in der beruhigenden Aussicht widmen, daß nach ihrem vereinstigten Dahinscheiden ihre zurückbleibenden Wittwen und Waisen wenigstens gegen drückende Noth gesichert sein werden, und gewiß wird dies Beispiel unseres erhabenen Landesherrn nicht ohne Nachahmung bei denen bleiben, welche mit den irdischen Gaben, durch welche sie gesegnet wurden, den Edelsinn verbinden, der so gern Thränen der Nothleidenden trocknet, und sich der Wittwen und Waisen erbarmt in ihrem Trübsal.

Der für die Hülfsbedürftigen Zöglinge unseres Gymnasiis gegründete Verein, der durch die theilnehmende Verwendung Sr. Exellenz des wirklichen Geheimenraths und Oberpräsidenten von Pommern Herrn Dr. Sack die Genehmigung Sr. Majestät des Königs gefunden, hat im verflossenen Schuljahre

nach einem am 30. Sept. v. d. gefaßten Conferenzbeschuß von dem Ertrage des eingesammelten Capitalvermögens die Unterstützungsgelder an folgende Gymnasiasten auszahlen lassen:

Zu Prima:	dem Gymnasiasten	Kypke	jährlich	36 Rthlr.
—	—	Hize	—	18 —
Zu Secunda:	—	Gaedeke	—	18 —
—	—	Käufer	—	18 —
Zu Tertia:	—	Varz	—	36 —
Zu Quarta:	—	Preußler	—	18 —
—	—	Hanow	—	18 —
Zu Quinta:	—	Hollas	—	36 —
Zu Sexta:	—	Galle	—	36 —
—	—	Traufeld	—	18 —
—	—	Schliep	—	18 —
—	—	Seidler	—	18 —

Das Vermögen des Vereins belief sich am 1. Januar 1825
An

I. A. Documenten:

1) Schulverschreibungen	• • • • •	600 Rthlr.
2) Staatspapieren	• • • • •	175 —
3) Pfandbriefen	• • • • •	50 —
825 Rthlr.		

B.haar (wovon ein Theil schon hypothekarisch, ein Theil bei der Sparkasse unterge- bracht ist)	• • • • •	1335 —
2160 Rthlr.		

II. An Neffen bis ult. Dec. 1824	sollden noch eingehen	538 28. 9.
III. An Zinsen der ausstehenden Capitalien		
bis 1. Jan. 1826 (NB. der Staatspapiere)	• • •	39. — —
IV. Laufende Beiträge bis 1. Jan. 1826	• • • • •	363. 10. —
Desgl.	• • • • •	39. — —
V. An Extraordinarien sind bis jetzt eingegangen	• • •	83. — —
VI. An Zinsen von den 1335 (ad B.) sind zu rechnen circa		60. — —

Zusammen: 3283 Rt. 8 sgr. 9 pf.

Zu zahlen sind laut Etat pro 1825:

I. An Unterstützungen für 12 Gymnasiasten . 292 Rthlr.

II. Insgemein für Schreibmaterialien,

 Schreibgebühren und Druckkosten . 23 —

Es würden also, wenn keine Ausfälle statt finden, 315 Rthlr.

am 1. Jan. 1826 Capital-Vermögen seyn 2968 Rt. 8 sgr. 9 pf.

So ist denn, die in einer früheren Schulschrift vom J. 1820 *) S. 61. erwähnte Schenkung des nun verstorbenen Ehrenmannes des Herrn von Glasenapp auf Wurzow, der 600 Mthlr. zur Unterstützung hülfsbedürftiger Prediger-
söhne vermachte, die Grundlage zu einem Unterstützungs-fonds geworden, welche durch die edelmüthigen Beiträge der hier nicht zu nennenden, aber in einer meiner nächsten Schulschriften namhaft zu machenden Wohlthäter eine so glückliche Ver-
mehrung erhalten hat, daß schon jetzt einige der oben verzeichneten höchstbedürf-
tigen und der Unterstützung sehr würdigen Schüler gegen drückende Nahrungs-sorgen
haben gesichert werden können.

Möge Gott ferner fromme Herzen erwecken, die den geistesreichen aber
gesbarmen Jünglingen, die dem Vaterlande dereinst dienen sollen mit ihrer Kraft,
gern spenden von dem Überfluss der ihnen wurde, und möchte mir die Freude be-
reitet werden in meiner nächsten Schulschrift besonders recht viele von denen als
Wohlthäter nennen zu können, die einst im unserm Musensitz den Grund zu ihrer
wissenschaftlichen Ausbildung legten. — Einen hätte ich bereits zu nennen, der
sich durch ein Geschenk von 20 Stück Fr.d'or an die Wohlthäter dieser Stiftung
anschloß, doch ich nenne diesen Namen nicht — und wünsche nur, daß die Begü-
terten unter meinen ehemaligen Jünglingen hingehen und ein Gleches thun
mögen! —

*) Beiträge zur Geschichte der Gelehrtenschulen in Stettin; Stettin bei Steuern, 102 S. (8)

Ich lasse nun das Verzeichniß derjenigen Gymnasiasten folgen, welche seit Ostern 1824 von der Königl. Abiturienten-Prüfungs-Commission examinirt und zur Universität entlassen worden sind.

Zu Ostern 1824 wurden zur Universität folgende Primaner entlassen:

1. Ernst Heinrich Moritz Windemann aus Schwedt, $20\frac{1}{4}$ Jahr alt, war $3\frac{1}{2}$ Jahre im Gymnasio, 2 Jahre in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. I, widmete sich dem Studio der Theologie zu Berlin.
2. Karl Otto von Staumer aus Stargard, $18\frac{1}{2}$ J. alt, war $9\frac{1}{2}$ J. in dem Gymnasio, 2 J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. I und besuchte die Universität zu Göttingen um sich der Jurisprudenz zu widmen.
3. Gustav Robert Triest aus Stettin, $17\frac{1}{2}$ J. alt, war 7 Jahre Zögling des Gymnasii, 2 Jahre Mitglied der ersten Klasse; erhielt das Zeugniß Nr. I, widmete sich dem Studio der Rechtsgelahrtheit in Berlin.
4. Gustav Eduard Heiniccius aus Danzig, $18\frac{1}{4}$ J. alt, war $5\frac{1}{2}$ J. im Gymnasio, 2 Jahre in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. I, wollte die Universitäten Berlin und Göttingen besuchen und sich dem Studio der Jurisprudenz und Cameralwissenschaft widmen.
5. Ferdinand Heinrich Müller aus Stettin, 19 J. alt, war 10 Jahre Zögling des Gymnasii, 2 J. Mitglied der ersten Klasse, besuchte die Universität zu Berlin, *verschloß sich* *und* *besuchte* *die* *Universität* *zu* *Berlin*, um sich dem Studio der Theologie und Philologie zu widmen.
6. Johann Friedrich Zahn aus Ziesar, $21\frac{1}{2}$ J. alt, war $3\frac{1}{2}$ J. im Gymnasio, 2 J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II, widmete sich dem Studio der Theologie und Philologie zu Berlin.
7. Gustav Adolph Ulbr. Scheele aus Stettin, $18\frac{1}{4}$ J. alt, war $6\frac{1}{2}$ J. im Gymnasio, 2 J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. I und bezog die Universität Berlin, um Jura und Cameralia zu studiren.
8. August Theodor Geppert aus Stettin, $17\frac{1}{4}$ J. alt, war 7 Jahre im Gymnasio, 2 J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. I, und wollte die Universitäten Göttingen und Berlin besuchen, um sich der Jurisprudenz zu widmen.
9. Johann Gottlieb Ludwig Grau aus Barnimslow bei Stettin, $20\frac{1}{4}$ Jahr alt, 6 J. im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und besuchte die Universitäten Greifswald und Berlin, um sich der Rechtsgelahrtheit zu widmen.

10. Ernst Karl Wilhelm Sturm aus Cammin, $19\frac{1}{2}$ J. alt, war 6 Jahre im Gymnasio, 2 Jahre in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und besuchte die Universität Göttingen, um sich der Jurisprudenz zu widmen.
11. Otto Hermann Dietrich aus Schönhagen bei Gollnow, $19\frac{1}{2}$ J. alt, war $6\frac{1}{2}$ J. im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ Jahr in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; wollte auf der Universität zu Berlin sich dem theologischen Studio widmen.
12. Karl Ulrich Hellmuth Meyer aus Pyritz, 20 J. alt, war $4\frac{1}{2}$ Jahr im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und wollte zu Greifswald und Berlin Jura studiren.
13. Friedrich Wilhelm Benjamin Suhle aus Stolpe, 19 J. alt, war 5 Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wollte zu Greifswald und Halle Theologie studiren.
14. Alexander Friedrich Julius Steinbrück aus Wollin bei Pencun, $17\frac{1}{4}$ J. alt, war 4 Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; wollte sich zu Berlin und Halle der Theologie widmen.
15. August Leopold Bogislav Hafemann aus Langenhagen bei Treptow a. d. R. 20 J. alt, war $4\frac{1}{2}$ Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wollte in Berlin sich dem Studio der Theologie und Philologie widmen.
16. Karl Bernhard Heinrich Gustav von Eckenrodt aus Ueckermünde, $19\frac{1}{4}$ J. alt, war 4 Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wollte sich auf den Universitäten Göttingen und Berlin dem Studio der Jurisprudenz widmen.
17. Karl Heinrich August Hartmann aus Wollin, $20\frac{1}{2}$ J. alt, war 6 Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wollte zu Halle sich dem Studio der Theologie widmen.
18. Wilhelm Friedrich Adolph Kreich aus Cammin, 21 J. alt, war 3 Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich dem Studio der Jurisprudenz zu Halle.

Zu Michaelis 1824 wurden folgende Primaner vorschriftsmäßig geprüft und mit dem Zeugniß der Reife zur Universität entlassen:

1. Heinrich Friedrich Breslich aus Cammin, 20 J. alt, war $5\frac{1}{2}$ Jahre im Gymnasio, 2 J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. I, er wollte sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Theologie und Philologie widmen.
2. Heinrich Gottfried Hasper aus Greifenberg, $19\frac{1}{2}$ J. alt, war $7\frac{1}{2}$ Jahre im Gymnasio, 2 J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; widmete sich dem Studio der Theologie auf der Universität zu Berlin.
3. Karl August Hahn aus Stettin, $19\frac{1}{2}$ Jahre alt, war $7\frac{1}{2}$ Jahre im Gymnasio, 2 J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich dem Studio der Theologie auf der Universität zu Berlin.
4. Ewald Ludwig Wilhelm Schmidt aus Mattwerder bei Potsdam, 20 J. alt, war $7\frac{1}{2}$ Jahre Böblinger des Gymnasii, 2 J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich dem Studio der Arzneiwissenschaft auf der Universität zu Berlin.
5. Ernst Friedrich Wilhelm Hessenland aus Magdeburg, $19\frac{3}{4}$ J. alt, war $9\frac{3}{4}$ J. im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er besuchte die Universität Berlin, um Jura zu studiren.
6. Ernst Hermann Dönniges aus Colbaß bei Stettin, war 4 Jahre im Gymnasio $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wollte die Universitäten Berlin und Heidelberg besuchen, um sich dem Studio der Jurisprudenz zu widmen.
7. Karl August Namm aus Stettin, $20\frac{1}{2}$ J. alt, war $9\frac{1}{2}$ Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und bezog die Universität Halle, um sich der Rechtsgelahrtheit zu widmen.
8. Karl Wilhelm Beda aus Swinemünde, 21 J. alt, $6\frac{1}{2}$ Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich der Theologie auf der Universität zu Greifswald.
9. Heinrich Traugott Buchholz aus Schlawe, $20\frac{1}{2}$ J. alt, war $5\frac{1}{4}$ Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich dem Studio der Theologie auf der Universität zu Berlin.

10. Wilhelm Ludwig Heinrich Pufahl aus Greiffenberg, $18\frac{1}{2}$ J. alt, war $4\frac{1}{2}$ J. im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; widmete sich der Arzneiwissenschaft auf der Universität zu Berlin.
11. Johann Gustav Jacob Michaelis aus Stettin, $19\frac{1}{4}$ J. alt, war $7\frac{3}{4}$ Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und widmete sich in Berlin dem Baufach.
12. Karl Adolph Ludwig Kirchhoff aus Stettin, 27 J. alt, war 5 Jahre im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Theologie.
13. Johann Karl Wilhelm Ganzkow aus Zirkwitz bei Treptow a. d. R., $22\frac{1}{2}$ J. alt, war im Gymnasio $7\frac{1}{2}$ Jahr, in Prima $1\frac{1}{2}$ Jahr; erhielt das Zeugniß Nr. II; widmete sich der Jurisprudenz auf der Universität zu Greifswald.
14. Ludwig Heinrich Clawiter aus Stettin, $20\frac{1}{2}$ J. alt, im Gymnasio 7 Jahre; in Prima $1\frac{1}{2}$ J.; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wollte sich zu Berlin dem Studio der Theologie widmen.
15. Karl Friedrich Wilhelm Hasselbach aus Treptow a. d. Tollensee, $18\frac{1}{2}$ J. alt, im Gymnasio $2\frac{1}{2}$ J., in Prima $1\frac{1}{2}$ J., erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich dem Studio der Theologie auf der Universität zu Berlin.
16. Adolph Julius Kugler aus Stettin, 20 J. alt, im Gymnasio $7\frac{1}{2}$ J., in Prima $1\frac{1}{2}$ J.; erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Cameralwissenschaft.
17. Ernst Christian Schulze aus Bahrte in Vorpommern, 21 J. alt, war $4\frac{1}{2}$ J. im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ J. in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II; widmete sich auf der Universität zu Greifswald dem Studio der Rechtsgelahrtheit.
18. Adolph Stolze aus Pyritz, $19\frac{1}{4}$ J. alt, war $4\frac{1}{2}$ J. im Gymnasio, $1\frac{1}{2}$ Jahre in Prima; erhielt das Zeugniß Nr. II und besuchte die Universität Greifswald, um die Rechte zu studiren.
19. August Friedrich Schmidt aus Garz, $21\frac{1}{2}$ J. alt; war im Gymnasio 6 Jahre, in Prima $1\frac{1}{2}$ J.; erhielt das Zeugniß Nr. II und widmete sich zu Berlin dem Studio der Rechtswissenschaft.

20. August Wilhelm Stegemann aus Swinemünde, 19 $\frac{1}{4}$ J. alt, war im Gymnasio 4 $\frac{1}{2}$ J., in Prima 1 J.; erhielt das Zeugniß Nr. II und besuchte die Universität Göttingen, um die Rechte zu studiren.
 21. Karl Wilhelm Gadow aus Bahn, 19 $\frac{1}{2}$ J. alt, war im Gymnasio 5 $\frac{1}{2}$ Jahre, in Prima 1 Jahr; erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Theologie.
 22. Albin Titus Noserus aus Deutsch-Crone, 19 Jahre alt, war im Gymnasio 4 $\frac{1}{2}$ Jahre, in Prima 1 $\frac{1}{2}$ Jahre; erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Theologie.
 23. Karl David Gottlieb Knick aus Stettin, 23 J. alt, war im Gymnasio 3 Jahre, in Prima 1 Jahr; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wollte sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Theologie und Philologie widmen.
 24. Michael Wilhelm Wilke aus Greiffen hagen, 23 J. alt, war im Gymnasio 4 Jahre, in Prima 1 J.; erhielt das Zeugniß Nr. II und widmete sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Theologie.
 25. Friedrich Wilhelm Lindner aus Rees, 23 $\frac{1}{2}$ J. alt, war im Gymnasio 5 $\frac{1}{2}$ Jahre, in Prima 1 J.; erhielt das Zeugniß Nr. II; wollte auf den Universitäten zu Halle und Berlin Theologie studiren.
 26. Georg Wilh. Rudolph Wegener aus Luckow bei Ueckermünde, 22 J. alt, im Gymnasio 7 Jahre, in Prima 1 J. erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Theologie.
-

Zu Ostern 1825 wurden folgende Primaner, welche die vorschristemäßige Prüfung bestanden, zur Universität entlassen:

1. Johann Ernst Friedrich Nagel aus Gollnow, 23 J. alt, war im Gymnasio 7 $\frac{1}{2}$ Jahre, in Prima 1 $\frac{1}{2}$ J.; erhielt das Zeugniß Nr. II und bezog die Universität Berlin, um sich dem Studio der Theologie zu widmen.
2. Gustav Adolph Kombst aus Fürstenwalde in d. N. M., 18 $\frac{1}{2}$ J. alt, war im Gymnasio 6 $\frac{1}{2}$ Jahre, in Prima 1 $\frac{1}{2}$ J.; erhielt das Zeugniß Nr. II; er widmete sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Theologie und Philologie.

3. Michael Felix Gehrke aus Stettin, 20 J. alt, war im Gymnasio 9½ Jahre, in Prima 1½ J.; erhielt das Zeugniß Nr. II; er bezog die Universität Halle, um sich dem Studio der Theologie zu widmen.
 4. Karl Wilhelm August Christen aus Gollnow, 22 J. alt, war im Gymnasio 6½ Jahre, in Prima 1½ J.; erhielt das Zeugniß Nr. II; er besuchte die Universität Greifswald, um sich dem Studio der Theologie zu widmen.
 5. Karl Bernhard Moll aus Wolgast, 18½ J. alt, er war im Gymnasio 3 Jahre, in Prima 1 J.; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird auf den Universitäten zu Greifswald und Berlin sich dem Studio der Theologie und Philologie widmen.
-

Zeigt werden folgende Primaner, welche am 19. September d. J. die vorschriftsmäßige Prüfung bestanden, zur Universität entlassen werden.

1. Gustav Alexander von Loos aus Berlin, 18½ J. alt, im Gymnasio 8½ Jahre, in Prima 2 J.; erhielt das Zeugniß Nr. II und wird sich zu Berlin dem Studio der Jurisprudenz widmen.
2. Karl Wilhelm Albert Jahn aus Posen, 16½ Jahre alt, im Gymnasio 5½ Jahre, in Prima 2 Jahre; erhielt das Zeugniß Nr. I; er wird auf der Universität zu Berlin sich der Rechtsgelahrtheit widmen.
3. Karl Eduard Gützlaff aus Stolpe, 20 Jahre alt, im Gymnasio 4½ Jahre, in Prima 2 J.; erhielt das Zeugniß Nr. II; wird sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Rechte widmen.
4. Gustav Adolph Alexander Berkenhagen, aus Stettin, 18½ Jahre alt, im Gymnasio 8 Jahre, in Prima 2 Jahre; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wird auf der Universität zu Berlin Theologie studiren.
5. Friedrich August Theodor Rebepenning aus Stettin, 17½ Jahre alt, war im Gymnasio 4½ Jahre, in Prima 1½ Jahre; erhielt das Zeugniß Nr. I; er wird sich auf der Universität zu Berlin der Philologie widmen.
6. Friedrich Wilhelm Hertzfeld aus Stettin, 19½ J. alt, im Gymnasio 6½ Jahre, in Prima 1½ Jahre; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wird auf der Universität zu Berlin Theologie studiren.

7. Karl Heinrich Kypke aus Dramburg, $24\frac{1}{2}$ J. alt, war im Gymnasio $5\frac{1}{2}$ Jahre, in Prima $1\frac{1}{2}$ Jahre; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wird auf der Universität zu Berlin Theologie studiren.
8. Eduard Gottreich Immanuel Ferdinand Hize aus Stettin, $23\frac{1}{2}$ J. alt, im Gymnasio $5\frac{1}{2}$ J. in Prima $1\frac{1}{2}$ J.; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wird auf der Universität zu Berlin Theologie studiren.
9. Gustav Adolph Textor aus Langenberg bei Stettin, 20 J. alt, war im Gymnasio 4 J., in Prima $1\frac{1}{2}$ Jahre; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wird auf der Universität zu Berlin Theologie studiren.
10. August Julius Müller aus Beskow, $19\frac{1}{2}$ J. alt, war im Gymnasio 8 Jahre, in Prima $1\frac{1}{2}$ Jahr; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wird sich auf der Universität zu Berlin dem Studio der Arzneiwissenschaft widmen.
11. August Ludwig Gaedke aus Schwennenz bei Stettin, 22 J. alt, war im Gymnasio $4\frac{1}{2}$ J., in Prima $1\frac{1}{2}$ Jahre; erhielt das Zeugniß Nr. II; wird sich auf der Universität zu Greifswald dem Studio der Theologie widmen.
12. Leopold Constantin Neiche aus Stettin, $18\frac{1}{2}$ J. alt, war im Gymnasio $8\frac{1}{2}$ J., in Prima $1\frac{1}{2}$ Jahre; erhielt das Zeugniß Nr. II; er wird sich zu Halle dem Studio der Jurisprudenz widmen.

Bei der Freitags den 7. Oktober Nachmittags um 3 Uhr zu veranstaltenden Rehebung werden folgende Jünglinge auftreten und über selbstgewählte Thematik kurze Reden halten, welche sie selbst ausgearbeitet haben:

1. Gustav Adolph Verkenhagen aus Stettin, spricht von dem Einfluß der Punischen Kriege auf die Bildung des Römischen Volks. Lateinisch.
 2. Gustav Alexander von Loos aus Berlin, spricht von der Einwirkung der Poesie auf die Bildung des studirenden Jünglings, und nimmt im Namen seiner Mitschüler Abschied. Deutsch.
 3. Karl Wilhelm Albert Jöhr aus Posen, entwickelt die Ursachen, welche die Blüthe eines Staats befördern, mit Beziehung auf das Zeitalter des Perikles. Lateinisch.
 4. Johann Gustav Bernhardt Droysen aus Treptow a. d. R. spricht über Beruf und Berufstreue des studirenden Jünglings, und wünscht den Abgehenden Glück. Deutsch.
-

Ich darf es der Mehrzahl unserer Schüler nachrühmen, daß frommer Sinn, gute Sitte, reger wissenschaftlicher Eifer bei ihnen einheimisch geworden. Wer freilich den ruhigen Ernst und die Besonnenheit des Mannes zum Maafstabe gebraucht, um das Betragen der Jünglinge zu messen, die durch Leichtsinn, Flatterhaftigkeit, Selbstgefälligkeit und Sinnlichkeit vielfache Gelegenheit zu gerechtem Tadel geben, der wird freilich auch bei unserer Jugend vielfachen Stoff zu Ausstellungen aller Art finden. Unsere Aufgabe und unser Lebensberuf war und bleibt es indessen: diesen Leichtsinn zur Besonnenheit, diesen Flatterstum zur festen Ausdauer, diese Selbstgefälligkeit zur Bescheidenheit, zur Demuth und zur willigen Unterwerfung unter das bestehende Gesetz, und die Sinneslust allgemach von dem Vergänglichen zu der Sehnsucht nach den höhern, bleibenden Gütern dieses und des künftigen Lebens hinzuleiten. Und dazu möge der Allgütige das Bestreben der Lehrer des Gymnassiū ferner gesegnet seyn lassen, welche durch Kenntnisse, fromme und patriotische Gesinnung, Liebe zu ihrem Amt und zu der ihnen anvertrauten Jugend Achtung und Vertrauen verdienen.

Zum Beschlūß dieser Feierlichkeit werbe ich die zur Universität abgehenden Gymnasiasten mit einer kurzen Anrede entlassen, ihnen die von der Königl. Prüfungskommission vollzogenen Abgangszeugnisse auszuhändigen und an einige der vorzüglichsten Mitglieder der obersten Klasse Prämien der Hollmannschen Stiftung gemäß ausztheilen.

Se. Excellenz den Königl. wirklichen Geheimenrath und Oberpräsidenten von Pommern, Großkreuz des rothen Adlerordens Herrn Dr. Sack, so wie die hohen Landescollegia und Militairbehörden, die verehrten Kuratoren und Patronen, so wie auch alle Gönner und Freunde unserer Schulanstalt lade ich hierdurch ehrerbietigst und ergebenst ein, uns bei dieser Schulfeierlichkeit Ihre aufmunternde Gegenwart zu gönnen.

